

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2014

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit dem Geschäftsjahr 2014 ist für die ZVK Hannover zwar erneut ein erfolgreiches Jahr, jedoch auch ein Jahr voller Herausforderungen und Veränderungen zu Ende gegangen. Neben einer Reihe von regulatorischen Änderungen, waren vor allem die Niedrigzinsphase und ein immer dynamisch werdender Immobilienmarkt die Ursache dafür, die Strategien und Finanzpläne der ZVK fortlaufend zu analysieren, um diese dem sich schnell verändernden Marktumfeld anpassen zu können.

Die Tendenz der stetigen Veränderungen und volatilen Marktbedingungen setzt sich auch in 2015 weiter fort. Jedoch unterstreicht das starke Ergebnis des Jahres 2014 den Anspruch der ZVK, auch in unsicheren Zeiten eine stabile Ertragsituation zu generieren, um die dauernde Ausfinanzierung der Altersversorgungsansprüche langfristig zu garantieren.

Daher freuen wir uns und ich mich als neue Geschäftsführerin der ZVK Hannover besonders, Ihnen den Geschäftsbericht für das erfolgreiche Jahr 2014 vorlegen zu können.

Er unterteilt sich in die Teile „I. Allgemeines“, „II. Lagebericht“, „III. Jahresabschluss 2014“, „IV. Statistiken“ und einen abschließenden Bericht des Verwaltungsrates. Der erste Teil beinhaltet die für die ZVK geltenden Rechtsgrundlagen und Erläuterungen zu den Organen der ZVK Hannover, zum Verantwortlichen Aktuar und zu unseren Mitgliedern. Der Teil „II. Lagebericht“ stellt die Vermögens- Finanz- und Ertragslage dar, erweitert diese Sichtweise um einen näheren Blick auf den Versichertenbereich und schließt mit den Risiko- und Prognosebericht ab. Den elementaren Teil des Jahresabschlusses 2014 bilden die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, welche Sie im dritten Teil „Jahresabschluss 2014“ finden. Im vierten Teil „Statistiken“ befinden sich ergänzende Statistiken zu den vorausgegangen Teilen, wie zum historischen Umlageaufkommen, der Bestandsentwicklung oder der Relation Pflichtversicherte zu Rentenbeziehern. Den Abschluss im Geschäftsbericht bilden jedoch nicht die Statistiken, sondern der Bericht des Verwaltungsrates über seine Tätigkeit und das Geschäftsjahr 2014.

Zuletzt noch ein besonderer Dank an alle Mitglieder, Rentnerinnen und Rentner, Versicherten, Geschäftspartnern und Mieterinnen und Mieter für Ihr Vertrauen in uns und das gemeinsam Erreichte. Ebenso einen Dank verdienen an dieser Stelle alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich unermüdlich für die ZVK engagiert haben.

Und nun wünschen wir allen Leserinnen und Lesern viel Vergnügen mit dem Geschäftsbericht 2014.

Hannover, im Juli 2015

Annette Roling
- Geschäftsführerin -

Carsten Fischer
- stv. Geschäftsführer -

I. ALLGEMEINES	5
1. Aufgaben und Rechtsgrundlagen	5
2. Organe der ZVK Hannover	6
3. Verantwortlicher Aktuar	8
4. Mitgliedschaften	9
II. LAGEBERICHT 2014	11
1. Allgemeines	11
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	11
1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1.3 Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars	15
2. Vergleich der Rechnungsergebnisse 2013 und 2014	18
2.1 Vorbemerkungen	18
2.2 Basiszahlen	19
2.3 Veränderungen der Erträge	20
2.4 Veränderungen der Aufwendungen	22
3. Entwicklung ausgewählter Bereiche	26
3.1 Pflichtversicherung	26
3.2 Freiwillige Versicherung	31
3.3 Entwicklungen im Personalbereich	33
4. Risiko- und Prognosebericht	35
4.1 Allgemeine Hinweise	35
4.2 Risikobericht	35
4.3 Prognosebericht	40

III. JAHRESABSCHLUSS 2014	42
1. Gesamtbilanz der ZVK Hannover	42
2. Gewinn- und Verlustrechnung der ZVK Hannover	44
3. Anhang zum Jahresabschluss	45
3.1 Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses	45
3.2 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	45
3.3 Angaben zur Bilanz	47
3.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	54
3.5 Anlagenübersicht per 31.12.2014	63
IV. STATISTIKEN	64
BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	67

I. Allgemeines

1. Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Die ZVK Hannover ist ein moderner Dienstleister für die betriebliche Altersversorgung mit der Hauptaufgabe, die tarifvertraglich geregelte zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung der Beschäftigten ihrer Mitglieder zu gewährleisten. Dieser tarifliche Anspruch der Beschäftigten ergibt sich primär aus § 25 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD), sowie aus anderen vergleichbaren Tarifverträgen der Mitglieder oder Betriebsvereinbarungen. Die rechtliche Grundlage allen Handelns der ZVK Hannover bildet die auf Grundlagen des „Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ gestaltete „Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover“ (Satzung) in der jeweils aktuellen Fassung.

Da die tarifvertraglichen Regelungen vorsehen, dass Beschäftigte nur bei solchen Zusatzversorgungseinrichtungen versichert werden können, deren Versicherungssystem den Normen des Tarifrechts entspricht, ist jede Zusatzversorgungskasse verpflichtet, Rechtsgrundlagen und Handeln an das jeweils geltende Tarifrecht anzupassen. Eigene Handlungsspielräume im Leistungs- und Versichertenrecht sind im Bereich der Pflichtversicherung nicht vorgesehen und selbst bei starken exogenen Veränderungen beispielsweise bei der Biometrie, in der Verzinsung, der allgemeinen Tarifentwicklung oder gar der Mitgliederzahl nicht möglich.

Neben der durch den Arbeitgeber finanzierten Pflichtversicherung, besteht für die Beschäftigten der Mitglieder auch die Möglichkeit den Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Altersversorgung (Freiwillige Versicherung) über die staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) zu realisieren. Damit können die Versicherten der ZVK ihre Betriebsrente zu günstigen Konditionen und ohne Abschlussgebühren oder Provisionszahlungen unter Inanspruchnahme der staatlichen Förderung (Riester-Zulage oder Entgeltumwandlung) und ohne staatliche Förderung mit eigenen Beiträgen aufstocken. Die kapitalgedeckte freiwillige Versicherung wird getrennt von der Pflichtversicherung in einem weiteren Abrechnungsverband verwaltet und bietet durch eine attraktive Garantieverzinsung, geringen Verwaltungskosten, flexibler Beitragszahlung, möglicher Kapitalauszahlung und einer jährlichen Dynamisierung von 1 % der Rentenleistung eine weitere Säule zur Ergänzung der gesetzlichen und betrieblichen Rente.

Durch die tarif- und satzungsrechtlichen Beschränkungen steht die ZVK Hannover in der Pflichtversicherung nicht in einem Wettbewerb mit anderen Versicherungsunter-

nehmen, oder Pensionskassen sowie anderen Zusatzversorgungseinrichtungen. In der freiwilligen Versicherung besteht im Rahmen der Entgeltumwandlung eine formale Wettbewerbssituation, da bei ihr formal entsprechende Rahmenvereinbarungen mit den Arbeitgebern abzuschließen sind, welche diese ab einer bestimmten Größe am Markt ausschreiben müssen.

Die Versicherungsaufsicht über die ZVK Hannover nimmt das Nds. Ministerium für Inneres und Sport wahr. Die laufende Prüfung der Geschäfte, die Abschlussprüfung und die Empfehlung zur Entlastung obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Hannover. Wie in den Vorjahren wird für das Geschäftsjahr 2014 die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte bestätigt und die Entlastung der Geschäftsführung empfohlen.

2. Organe der ZVK Hannover

Organe der Zusatzversorgungskasse sind der Verwaltungsrat, die Leitung der Kasse, und die Geschäftsführung.

2.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das Aufsichtsgremium über die laufende Arbeit der Kasse. Seine Zusammensetzung und Zuständigkeiten sind in den §§ 5 und 6 der Satzung der ZVK Hannover dargelegt. Neben der Aufsichtsfunktion entscheidet der Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten der ZVK. Hierzu zählen unter anderem Vorschläge zur Änderung der Satzung, Richtlinien zur Anlage des Vermögens, die Höhe des Umlagesatzes und des Sanierungsgeldes oder die Kündigung von Mitgliedern.

Der achtköpfige Verwaltungsrat ist mit jeweils vier ehrenamtlich tätigen Vertretern der Versicherten und der Verwaltung besetzt.

Vertreter der Verwaltung sind:

- Die Leitung der ZVK Hannover (personengleich mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover) bzw. seine berufene ständige Stellvertretung. Die Leitung der ZVK Hannover führt zugleich den Vorsitz im Verwaltungsrat.
- Drei Mitglieder der allgemeinen Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover, die auf Vorschlag des Oberbürgermeisters vom Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover bestimmt werden.

Vertreter der Versicherten sind:

- Der oder die Vorsitzende des Gesamtpersonalrates der Landeshauptstadt Hannover.
- Drei vom Gesamtpersonalrat der Landeshauptstadt Hannover gewählten Mitglieder aus dem Kreise der Versicherten.

Im Jahr 2014 gehörten dem Verwaltungsrat an:

Vorsitzender

Dr. Marc Hansmann

**Vertreter der Verwaltung
ordentliche Mitglieder**

Annette Roling

Kirsten Bitsch

Helga Diers

Vertreter

Holger Ulbrich

Martina Kappei

Thomas Kallenberg

**Vertreter der Versicherten
ordentliche Mitglieder**

Hans-Jürgen Jeroschewski

Karin Gödecke

Monika Hartwich

Martin Bühre

Vertreter

Karin Gödecke

Raffaele Napolitano

Brit Danielmeier

Frank Schröder

Im Berichtszeitraum 2014 tagte der Verwaltungsrat insgesamt zweimal. Auf diesen Sitzungen befasste er sich u.a. mit folgenden wesentlichen Themen:

- 12.03.2014** - Bericht über die Entwicklung der Finanzanlagen
- 24.09.2014** - Beschluss über den Jahresabschluss 2013 sowie Entlastung der Geschäftsführung
- Beschluss über den Wirtschaftsplan 2015 und die mittelfristige Finanzplanung
- Beschluss über den Mehrbedarf bei der Ausführung des Vermögensplanes 2014

2.2. **Leitung der ZVK Hannover**

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover ist gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Leiter der ZVK Hannover. Er hat – mit Wirkung vom 18.1.2008 –

Herrn Stadtkämmerer Dr. Marc Hansmann

zum ständigen Vertreter in dieser Funktion bestellt.

2.3. **Geschäftsführung der ZVK Hannover**

Gem. § 3 Abs. 2 a) der Satzung bestellt die Leitung der Kasse im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat die Geschäftsführung und deren Stellvertretung. Im Geschäftsjahr 2014 wurde die Geschäftsführung ganzjährig durch

Herrn Thomas Bertram

wahrgenommen.

Die Funktion des stellvertretenden Geschäftsführers wurde durch

Herrn Carsten Fischer

wahrgenommen.

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Geschäftsführers Herrn Thomas Bertram zum 28.02.2015 wurde mit Wirkung zum 01.04.2015 **Frau Annette Roling** zur Geschäftsführerin der ZVK Hannover bestellt.

3. **Verantwortlicher Aktuar**

Der durch den Verwaltungsrat bestellte Verantwortliche Aktuar – Herr Dr. Friedemann Lucius (HeubeckAG) – hat gem. § 7 der Satzung jährlich die Finanzlage der Kasse zu prüfen. Dabei hat er zu beurteilen, ob die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen der Kasse weiter gewährleistet ist und das Handeln der Kasse den versicherungstechnischen Geschäftsplänen entspricht. Dazu erstellt er neben dem versicherungsmathematischen Gutachten zur Bestimmung der Deckungsrückstellung jährlich den Bericht zur Finanzlage des Wirtschaftsjahres mit Vorschlägen zur Überschussverwendung.

4. Mitgliedschaften

Die Mitglieder der ZVK Hannover sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale und interkommunale Einrichtungen, kommunalnahe Wirtschaftsunternehmen sowie soziale, kulturelle pädagogische Bildungseinrichtungen.

AirITSystems GmbH
 Allergie- und Hautklinik Norderney
 APA Klinik Norderney
 AWO Bezirksverband Hannover e.V.
 AWO Gesundheitsdienste Betreuung gGmbH
 AWO Gesundheitsdienste gGmbH
 AWO Jugendhilfe und Kindertagesstätten gGmbH
 AWO Kreisverband Hildesheim-Alfeld e.V.
 AWO Kreisverband Rotenburg/Wümme e.V.
 AWO Region Hannover-Stadt
 AWO Soziale Dienste gGmbH
 AWO Trialog gGmbH Sozialpsychiatrie
 AWO Verwaltungs- und Sozialdienste
 AWO Vita gGmbH
 AWO Wohnen und Pflegen gGmbH

Bildungsvereinigung Arbeit und Leben e.V.
 Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide
 Bildungszentrum Heimvolkshochschule Hustedt

Deutsche Messe AG
 Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe
 DRK Krankenhaus Clementinenhaus
 DWA e.V. (vormals Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e.V.)

Ev.-luth. Marahrens-Heim-Volkshochschule Loccum - Kirchliche Verwaltungsstelle –

Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für Behindertenarbeit mbH
 Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH
 Großmarkt Hannover GmbH

Hannoversche Informationstechnologien AöR
 Hannover Congress Centrum
 Hannoverania Seniorenpflege GmbH
 Hannoversche Kinderheilstätte
 Hannoversche Werkstätten gem. GmbH - Einrichtung für Menschen mit Behinderung -
 Hannoverscher Rennverein e.V.
 Hannoversches Schützenfest e.V.
 HRG Hannover Stadt mbH & Co KG

KLAX Niedersachsen gGmbH
 Klinikum Region Hannover GmbH
 Kommunaler Arbeitgeberverband Niedersachsen e.V.
 Kraftwerk Mehrum GmbH
 KRH Labor GmbH
 KRH Servicegesellschaft
 Kunstverein Hannover e.V.

Landeshauptstadt Hannover
 Landesverband der VHS Niedersachsens e.V.

Ländl. Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung gGmbH
Lister Krankenhaus GmbH

Metegra GmbH

Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e.V.
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
Niedersächsischer Landkreistag
Niedersächsischer Städtetag
Niedersächsisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V.

Regio Bus Hannover GmbH
Region Hannover

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hannover
St. Nikolai Stift zu Hannover
Stadt Laatzen
Stadtwerke Hannover AG
Stift zum Heiligen Geist

TBS Niedersachsen gGmbH
Theater für Niedersachsen (vormals Landesbühne Hannover)

Union Boden GmbH

Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V.

Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt e.V.
Wilhelm-Busch-Gesellschaft e.V.
Winnicott Institut
Wohnen und Pflegen Culinaria GmbH
Wohnungsgenossenschaft Hann.-Herrenhausen und Umgebung e.G.

Zoo Hannover GmbH
Zweckverband Abfallwirtschaft (AHA)

Im Geschäftsjahr 2014 verfügte die ZVK Hannover über 71 Mitglieder und damit über einen weiterhin sehr heterogenen Mitgliederbestand mit Schwerpunkt im kommunalen Bereich. Die Mitgliedschaft des „Theater für Niedersachsen GmbH“ wurde ordentlich zum 31.12.2014 gekündigt.

II. Lagebericht 2014

1. Allgemeines

1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Geschäftsgrundlage im Berichtsjahr 2014 ist die „Satzung der ZVK Hannover“ vom 12.09.2002 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 22.08.2013 sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die Abrechnungsverbände der Pflicht- und freiwilligen Versicherung werden auf Grundlage der jeweiligen technischen Geschäftspläne geführt.

1.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

	2014	2013	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	11,7	16,7	-5,0	-30,1
Kapitalanlagen	373.313,6	362.408,8	10.904,8	3,0
Sonstige Vermögensgegenstände	152,4	92,4	60,0	64,9
Summe gem. Anlagenspiegel	373.477,7	362.518,0	10.959,7	3,0

Das bilanzielle Anlagevermögen gem. Anlagenspiegel (vgl. III.3.5) liegt zum Stichtag 31.12. 2014 mit 373,5 Mio. € um 11,0 Mio. € über dem Vorjahreswert. Im Bereich der **Kapitalanlagen** ist der Anteil der Wertpapiere um 1,0 Mio. € gesunken. Gegenläufig zeigt sich dort der Immobilienbestand mit einer Zunahme von 6,1 Mio. €. Diese ergibt sich durch Investitionen in den Immobilienbestand in Höhe von 8,1 Mio. abzüglich der laufenden Abschreibungen im Wirtschaftsjahr von 2,0 Mio. €. Der Anteil der auslaufenden Anlageform Leasing zeigt sich um 1,1 Mio. € reduziert. Die ausgewiesenen Werte zum Bilanzstichtag für Termingelder und Tagesgelder liegen 6,9 Mio. € über dem Vorjahresbetrag. Dies begründet sich durch hohe Rückflüsse aus langfristigen Finanzanlagen, die zum 31.12.2014 nicht mehr angelegt werden konnten. In Folge dessen wird der Anteil der Wertpapiere im Jahr 2015 steigen.

Finanzlage

Der Rat der Europäische Zentralbank (EZB) hat im Laufe des Jahres 2014 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um der sehr niedrigen Inflation im Euro-Raum entgegenzuwirken: Der Leitzins wurde auf 0,05 % gesenkt und ein negativer Einlagefazilitätssatz (Zinssatz zu denen Banken kurzfristig nicht benötigtes Geld bei den Eurosystem-Notenbanken anlegen können) eingeführt. Es wurden sehr langfristige Refinanzierungsgeschäfte geschaffen, die gezielt auf die Kreditvergabe der Banken an den privaten Sektor abstellen. Ferner wurden im September 2014 zwei Programme für den Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere und gedeckter Schuldverschreibungen beschlossen. Durch ein breit angelegtes Ankaufprogramm für Staatsanleihen wird diese expansive Geldpolitik der EZB seit Anfang 2015 zusätzlich unterstützt.

Die Situation an den Finanzmärkten stellt sich wegen der stark verminderten Renditen sehr schwierig dar und wird daher kritisch bewertet. Trotz einiger Erholungstendenzen im Jahr 2015 – z.B. erhöhte Kreditvergabe an den inländischen Nichtbankensektor sowie ein wirtschaftlicher Aufschwung in Deutschland – zeichnet sich keine spürbare Erholung der Zinsmärkte im risikoarmen Bereich ab.

Die ZVK muss in dieser anhaltenden Niedrigzinsphase in einem schwierigen Umfeld agieren und die Finanzierbarkeit der betrieblichen Altersversorgung sichern. Dies erschwert insbesondere die langfristige Ausfinanzierung der kapitalgedeckten freiwilligen Versicherung.

Ziel der ZVK ist es, ausreichende Renditen im Bereich der Kapitalanlagen zu erzielen, um die Liquidität und jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten.

Die Rendite für den Gesamtbestand der Finanz- und Immobilienanlagen der ZVK Hannover ist mit 3,52 % im Vergleich zum Vorjahr (4,47 %) deutlich rückläufig. Diese Rendite wird nach der Berechnungsformel der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorg e.V.) ermittelt. Die Durchschnittsrendite über alle Kassen der AKA lag im Jahr 2014 bei ca. 3,38 %.

Die Renditen für die Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung der ZVK Hannover werden getrennt ermittelt.

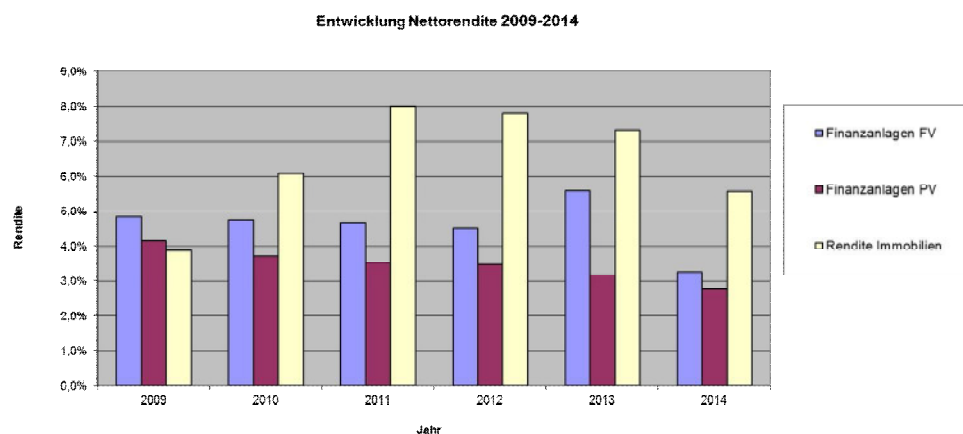
Die Rendite für den Gesamtbestand der Pflichtversicherung beträgt 3,56 % und setzt sich aus den Renditen für den Finanzanlagebereich und den Immobilienbereich zusammen.

Die Rendite für den Finanzanlagenbereich der Pflichtversicherung ist auf 2,76 % gesunken und liegt damit 0,41 % unter der Rendite des Vorjahres (3,17 %). Der durchschnittliche Zinssatz bei Neuanlagen beträgt 2014 im Bereich der Pflichtversicherung 2,79 %.

Die Rendite für den Immobilienbereich der Pflichtversicherung liegt im Geschäftsjahr 2014 bei 5,56 % (Vorjahr: 7,31 %). Die hohe Rendite des Vorjahres war durch Erträge aus dem Verkauf einer größeren Immobilieneinheit geprägt. Negativ auf die Rendite wirken sich im Geschäftsjahr 2014 die infolge des Verkaufs entfallende Mieterträge und erhöhte Modernisierungs- und Instandhaltungskosten bei den Gebäuden aus. Derzeit wird angestrebt, das Immobilienportfolio der ZVK durch weitere Investitionen zu stärken.

Da im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung keine Immobilien gehalten werden, ist die Rendite des Gesamtbestandes der freiwilligen Versicherung identisch mit der Rendite des Finanzanlagenbereichs der freiwilligen Versicherung. Im Jahr 2014 wurde hier eine Rendite von 3,07 % (Vorjahr: 5,35 %) erzielt. Die hohe Rendite des Vorjahres war durch Vorfälligkeitsentschädigungen aus Anlagenabgängen bedingt. Die Neuanlagen der freiwilligen Versicherung haben im Jahr 2014 einen durchschnittlichen Zinssatz von 2,52 %.

Nachstehende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre:



Weitere inhaltliche Bewertungen sind dem Prognose- und Risikobericht (vgl. II.4) zu entnehmen.

Ertragslage

Die Erträge haben sich 2014 um 5,7 Mio. € auf 131,1 Mio. € vermindert. Bereinigt um die ergebnisneutralen, aber ertragswirksamen Buchungen der Betriebskostenvorauszahlungen bzw. Bestandsveränderungen der Betriebskosten ergibt sich eine Ertragsminderung von ca. 2,1 Mio. €. Der Ertrag aus Umlagen und Sanierungsgeldern sowie Beiträgen reduzierte sich von 102,8 Mio. € im Vorjahr um 2,1 Mio. € auf 100,7 Mio. €. Diese Entwicklung beruht überwiegend auf der Absenkung des Sanierungsgeldsatzes ab dem 01.01.2014 auf 3,0 %. Der Tarifabschluss des TVöD in 2014 (Entgeltsteigerung von 3,0 % bzw. Sockelbeitrag von 90 € ab dem 01.03.2014) wirkte

dieser rückläufigen Entwicklung der Umlagen teilweise entgegen. In der Ertragslage des Immobilienbereiches zeigen sich die Auswirkungen des zum 01.06.2013 erfolgten Verkaufs von Immobilienvermögen. Unter Nichtberücksichtigung der ertragswirksamen Buchungen der Betriebskosten, sind die Erträge des Immobilienbereiches mit 12,3 Mio. € um 1,9 Mio. € geringer als im Vorjahr. Dies begründet sich einerseits durch den außerordentlichen Ertrag im Jahr 2013, andererseits durch die wegfallenden Mieterträge der verkauften Objekte. Die Erträge aus Finanzanlagen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € auf 8,3 Mio. €. Profitierte das Vorjahr noch von Sondereffekten aus Vorfälligkeitsentschädigungen, zeigen sich im Berichtsjahr zunehmend die Auswirkungen der angespannten Lage auf den Finanzmärkten. Die Sonstigen Erträge stiegen von 3,4 Mio. € um 3,0 Mio. € auf 6,4 Mio. €. Dies begründet sich in der einmaligen Buchung eines Ausgleichsbetrages durch die Kündigung eines Mitgliedes zum Jahresende 2014.

Im Geschäftsjahr 2014 haben sich die Aufwendungen um 5,0 Mio. € auf 131,3 Mio. € reduziert. Bereinigt um die ergebnisneutralen, aber aufwandswirksamen Buchungen der Betriebskostenvorauszahlungen bzw. Bestandsveränderungen der Betriebskosten ergibt sich eine Aufwandsminderung von ca. 1,3 Mio. €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sanken von 96,1 Mio. € um 0,4 Mio. € auf 95,7 Mio. €. Die Aufwendungen für Überleitungen an andere Kassen reduzierten sich von 2,8 Mio. um 1,3 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Daneben ist ein Rückgang bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen, bereinigt um die Betriebskostenanteile, von insgesamt 0,4 Mio. € zu verzeichnen. Die vom Aktuar ermittelten Aufwendungen zur Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen liegen mit 20,6 Mio. € um 0,7 Mio. € über dem Vorjahreswert von 19,9 Mio. €.

1.3. Feststellungen des Verantwortlichen Aktuars

Versicherungsmathematische Deckungsrückstellungen

Ziel des Gutachtens des Aktuars ist es, das *versicherungsmathematische* Deckungskapital –der Abrechnungsverbände (Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung) zum Bilanzstichtag zu bestimmen. Grundlage für die Berechnung sind u.a. die jeweiligen Technischen Geschäftspläne und die personenbezogene Auswertung des Versicherungsbestandes des ZVK Hannover.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der Pflichtversicherung eine Bruttodeckungsrückstellung in Höhe von 1.702,3 Mio. € ermittelt. Die aktuelle Bewertung ist auf Grundlage der in der Datenlieferung enthaltenen Neuberechnung der rentenfernen Startgutschriften erfolgt. Des Weiteren sind die resultierenden Auswirkungen der tarifvertraglichen Neuregelungen zur Gleichstellung von Zeiten des Mutterschutzes mit Beschäftigungszeiten auf die Höhe der Deckungsrückstellung insoweit berücksichtigt, wie sie in der Datenlieferung zum Stichtag 31.12.2014 bereits erfasst und ausgewiesen sind. In der Pflichtversicherung erscheint die verbindliche Verwendung des Bewertungsansatzes auf Basis der tarifvertraglichen Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 1998 ohne ergänzende Modifikation) aus aktuarieller Sicht nicht mehr angemessen. Dies begründet sich in der erkennbaren Tendenz einer steigenden Lebenserwartung und einer Anzahl sehr viel niedriger als rechnermäßig erwartet eingetretener, vorzeitiger Versorgungsfälle. Andererseits kann von einer Stärkung der Deckungsrückstellung im umlagefinanzierten Abrechnungsverband der Pflichtversicherung abgesehen werden, da die Ermittlung allein zum Zwecke der Aufstellung einer fiktiven versicherungstechnischen Bilanz dient. Um aber zumindest die Auswirkungen auf die Höhe der Deckungsrückstellung in der Pflichtversicherung darzustellen, wurde eine Probeberechnung der Verpflichtungen mit modifizierten und an die Verhältnisse der ZVK angepassten Rechnungsgrundlagen (Richttafeln 2005 G, 4 Jahre Generationenverschiebung, Faktor 0,7 für Invalidisierung) durchgeführt. Der daraus errechnete fiktive Anpassungsbedarf würde im Jahr 2014 ca. 78,1 Mio. € betragen.

Die Bewertung der Deckungsrückstellung in der freiwilligen Versicherung in den Tarifen 2002 und 2009/2009U beträgt nach aktuarieller Berechnung 29,2 Mio. €. Da die Bewertung der Verpflichtungen in den Tarifen der freiwilligen Versicherung bereits auf Grundlage modifizierter, an die Verhältnisse der ZVK Hannover angepasster, biometrischer Ansätze erfolgt, erscheint eine diesbezüglich ergänzende Stärkung der Deckungsrückstellung in diesem Abrechnungsverband nach Angaben des Aktuars bis auf Weiteres nicht erforderlich.

Ergebnis und Vorschlag zur Überschussverwendung

Aus der fiktiven *versicherungstechnischen* Rechnung für den Abrechnungsverband der Pflichtversicherung ergibt sich für das Jahr 2014 ein Fehlbetrag von 3,1 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2013 zeigt sich der Fehlbetrag damit um 635,5 T€ niedriger. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr liegen insbesondere im Kapitalanlageergebnis (- 4,0 Mio. €) sowie dem Risikoergebnis (+ 4,2 Mio. €).

Im Hinblick auf die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Kasse bleibt im Bericht des Verantwortlichen Aktuars für den Abrechnungsverband der Pflichtversicherung folgendes festzuhalten:

Die Finanzierungssätze sind unter der Annahme einer langfristig erzielbaren Vermögensverzinsung von 3,5 % p.a. bemessen. Diese Sollverzinsung wurde im Berichtsjahr mit 3,56 % noch erreicht. Der Aktuar hält es weiterhin für vertretbar, an der langfristigen Zinserwartung von 3,5 % p.a. festzuhalten, da die Auswirkungen einer geringeren tatsächlichen Vermögensrendite aufgrund der Umlagefinanzierung verhältnismäßig klein sind. Die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen wird auf der Grundlage des aktuellen Umlagesatzes als gewährleistet angesehen.

Aus aktuarieller Sicht besteht weiterhin keinerlei finanzieller Handlungsspielraum für die Gewährung von bonuspunktebedingten Leistungserhöhungen, da die (fiktive) versicherungstechnische Voll-Bilanz auf der Grundlage aktuell angemessener Rechnungsgrundlagen eine Unterdeckung von ca. 533 Mio. € ausweist. Vor diesem Hintergrund werden in der Fiktion der versicherungstechnischen Überschussrechnung sämtliche in der Rückstellung für Leistungsverbesserung aus den Vorjahren gebundenen, rechnerisch ermittelten Überschüsse benötigt, um die Deckungsrückstellung zu stärken und sukzessive auf ein angemessenes Niveau anzuheben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung schließt mit einem rechnerischen Verlust in Höhe von 211,2 T€ ab. Davon entfällt ein Verlust von -225,2 T€ auf den Tarif 2002 und ein Gewinn von 14,0 T€ auf den Tarif 2009/2009U. Der Vorschlag des Aktuars zur Überschussverwendung sieht vor, bis auf weiteres von einer Verwendung der Rückstellung für Leistungsverbesserung im Tarif 2009/2009U für Zwecke einer Bonifizierung abzusehen. Für den Tarif 2002 ist keine Rückstellung für Leistungsverbesserung vorhanden, so dass eine Bonifizierung nicht möglich ist.

Bezüglich der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Kasse im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung hält der Verantwortliche Aktuar folgendes Ergebnis fest:

Für den Tarif 2002 wird nach der Berechnung der Deckungsrückstellung eine Verzinsung von 3,75 % im abgelaufenen Jahr benötigt. Diese Verzinsung konnte im Jahr 2014 nicht erreicht werden. Sollten sich die Kapitalmärkte nicht erholen, sind zur lang-

fristigen Sicherung des Tarifes 2002 - aus aktuarieller Sicht - Maßnahmen zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Leistungen erforderlich. Hierzu ist bereits ein Arbeitsprozess initiiert, der im Jahr 2016 mit einem konkreten Ergebnis abgeschlossen sein soll.

Weiter wird im Tarif 2002 derzeit das Risiko unzureichender Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn in der Bewertung der Verpflichtung nicht voll berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Verantwortliche Aktuar, bei der Berechnung der Deckungsrückstellung künftig das erwartete rechnungsmäßige Renteneintrittsalter auf 63 Jahre herabzusetzen.

Im *Tarif 2009/2009U* ist die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen derzeit noch gegeben. Gleichwohl ist auch hier die weitere Entwicklung zu beobachten. Für diesen Tarif wird eine Überprüfung der Sicherheiten des kalkulatorischen Ansatzes, dem die Richttafeln RT 1998 mit Modifikationen zugrunde liegen, empfohlen. Aus aktuarieller Sicht erscheint es sinnvoll, die Verpflichtungen in der Freiwilligen Versicherung auf der Grundlage einheitlicher biometrischer Annahmen zu bewerten. Insbesondere ist zu ermitteln, ob und inwieweit sich ein zu Lasten der Überschussbeteiligung zu finanzierender Verstärkungsbedarf im Tarif 2009/2009U ergäbe, wenn auch dort die Deckungsrückstellung nach dem Ansatz des Tarifs 2002 „RT 2005G + 15 Jahre mit 60 % IX“ berechnet würde.

Für den Tarif 2009/2009U wird empfohlen, den rechnerischen Überschuss des abgelaufenen Jahres vollständig der Verlustrücklage zuzuführen und von einer Bonifizierung so lange abzusehen, bis die Leistungserhöhung und der mit der Leistungserhöhung verbundene administrative Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

2. Vergleich der Rechnungsergebnisse 2013 und 2014

2.1. Vorbemerkungen

Im Bereich der Mieterträge wird die Nettodarstellung gewählt, d.h. die Mieterträge werden als Sollmieten abzüglich der Erlösschmälerungen (z.B. aufgrund von Leerstand) abgebildet. Diese ergebnisneutrale Darstellungsform entspricht der üblichen Praxis in der Wohnungswirtschaft.

Die Erträge der Betriebskostenvorauszahlungen und die Aufwendungen der Betriebskosten werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Differenz wird mit den Mietern im Laufe des Jahres 2015 abgerechnet.

2.2. Basiszahlen

Vergleich Rechnungsergebnisse 2013 - 2014	Rechnung 2014 (€)	Rechnung 2013 (€)	Veränderung 2014/2013 (€)	in %
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	100.678.704,02	102.796.613,56	-2.117.909,54	-2,1%
a) Pflichtversicherung	96.911.696,26	98.837.088,62	-1.925.392,36	-1,9%
b) Freiwillige Versicherung	2.319.690,02	2.329.510,84	-9.820,82	-0,4%
c) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	1.447.317,74	1.628.357,94	-181.040,20	-11,1%
d) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (Freiw. V)	0,00	1.656,16	-1.656,16	
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	0,00	0,00	0,00	
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	0,00	0,00	0,00	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0,00	0,00	0,00	
4. Erträge aus Kapitalanlagen	23.968.326,81	30.596.100,10	-6.627.773,29	-21,7%
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.719.554,75	21.236.601,94	-5.517.047,19	-26,0%
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.248.772,06	9.359.498,16	-1.110.726,10	-11,9%
5. Sonstige Erträge	6.458.087,33	3.387.119,32	3.070.968,01	90,7%
Summe der Erträge	131.105.118,16	136.779.832,98	-5.674.714,82	-4,1%
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	95.661.903,34	96.101.901,72	-439.998,38	-0,5%
a) Pflichtversicherung	95.467.224,39	95.965.832,60	-498.608,21	-0,5%
b) Freiwillige Versicherung	194.678,95	136.069,12	58.609,83	43,1%
7. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Kassen und Beitragsrückgewähr	1.493.214,70	2.752.056,07	-1.258.841,37	-45,7%
a) Pflichtversicherung	1.491.720,29	2.752.056,07	-1.260.335,78	-45,8%
b) Freiwillige Versicherung	1.494,41	0,00	1.494,41	
8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuf. z. Rückl. für künftige Leistungsverbesserungen)	0,00	0,00	0,00	
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	20.635.436,73	19.920.242,72	715.194,01	3,6%
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	17.458.364,73	16.935.728,72	522.636,01	3,1%
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	3.177.072,00	2.984.514,00	192.558,00	6,5%
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.550.239,76	2.493.229,08	57.010,68	2,3%
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen	10.967.734,10	14.994.510,32	-4.026.776,22	-26,9%
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.346.804,92	14.240.900,52	-3.894.095,60	-27,3%
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	620.929,18	753.609,80	-132.680,62	-17,6%
12. Sonstige Aufwendungen	7.770,00	7.770,00	0,00	0,0%
Summe der Aufwendungen	131.316.298,63	136.269.709,91	-4.953.411,28	-3,6%
Zwischenergebnis der GuV	-211.180,47	510.123,07	-721.303,54	
13. Einstellung in die Verlustrücklage (Freiwillige Versicherung)	0,00	510.123,07	-510.123,07	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)	-211.180,47	0,00	-211.180,47	

2.3. Veränderungen der Erträge

2.3.1. Erträge aus Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträgen

Die Erträge aus **Umlagen, Sanierungsgeldern und Beiträgen** liegen im Geschäftsjahr 2014 mit 100.678,7 T€ um 2.117,9 T€ (- 2,1 %) unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Hauptursache für diese Entwicklung sind die **Erträge aus Umlagen und Sanierungsgeldern**. Durch die Absenkung des Sanierungsgeldsatzes von 3,51 % auf 3,00 % zum 01.01.2014 befinden sich diese Erträge mit 96.911,7 T€ um 1.925,4 T€ unter denen des Jahres 2013. Stark abgemildert wurde dieser ertragsmindernde Effekt durch die im Jahr 2014 wirksamen Tarifierhöhungen (u.a. im TVÖD: ab 01.03.2014 + 3,0% bzw. 90 € Sockelbetrag) sowie einen geringfügigen Anstieg der Zahl der Pflichtversicherten.

Die **Beiträge** in der freiwilligen Versicherung betragen 2.319,7 T€ und befinden sich mit einer Abweichung von 9,8 T€ (- 0,4 %) trotz der Abnahme bei der Zahl der Verträge (- 2,5 %) annähernd auf dem Vorjahresniveau.

Bei den **Beitragsüberleitungen** von Versicherten anderer Zusatzversorgungskassen an die ZVK Hannover wurden Erträge in der Pflichtversicherung in Höhe von 1.447,3 T€ (Vorjahr: 1.628,4 T€) realisiert (vgl. 3.1.4). Die Position korreliert mit den Aufwendungen für Überleitungen (vgl. 2.4.2). Die Entwicklung dieser Position hängt von Drittfaktoren (Entscheidungen der Versicherten anderer Versorgungskassen) ab und kann durch die ZVK Hannover nicht beeinflusst werden.

2.3.2. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Erträge aus der **Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen** zeigen die Entnahmen aus den Rückstellungen für die Pflicht- bzw. freiwilligen Versicherung an. Weder im Abrechnungsverband der Pflichtversicherung noch im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung wurden im Berichtsjahr Entnahmen vorgenommen.

2.3.3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die **Erträge aus Kapitalanlagen** werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 23.968,3 T€ um 6.627,8 T€ niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Der Anteil der Erträge des Immobilienbereiches beträgt 15.719,6 T€, welches gegenüber dem Vorjahr eine nominelle Ertragsminderung von 5.517,0 T€ darstellt. Die als *technisch bedingte* Ertragsbuchung in den Vorjahren gebuchte anteilige „Bestandserhöhung Betriebskosten“ ist im Berichtsjahr aufgrund programmtechnischer Anpassungen entfallen. Verglichen mit den um diese Erträge bereinigten Vorjahreswerten 2013 (ca. 3,6 Mio. €), ergibt sich ein Minderertrag an Erträgen aus Grundstücken von 1.906,0 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere der außerordentliche Ertrag aus dem Verkauf von Immobilienvermögen im Geschäftsjahr 2013 sowie die sich im Jahr 2014 daraus resultierenden Mindererträge bei den Mieten.

Im Bereich der Finanzanlagen werden mit 8.248,8 T€ um 1.110,7 T€ niedrigere Erträge ausgewiesen. Neben dem Rückgang der Erträge aus Leasingverträgen und aus kurzfristigen Bankzinsen (-122,5 T€) ist insbesondere eine Verminderung der Erträge aus Wertpapieren gegenüber dem Vorjahr um 987,6 T€ zu verzeichnen. Diese Differenz resultiert mit einem Betrag von 816,7 T€ vorrangig aus den im Jahr 2013 einmaligen Erträgen aus erhaltenen Vorfälligkeitsentschädigungen. Daneben zeigen sich die Auswirkungen des anhaltenden Niedrigzinsniveaus bei den Neu- und Wiederanlagen von Wertpapieren.

2.3.4. Sonstige Erträge

Mit 6.458,1 T€ betragen die **Sonstigen Erträge** im Berichtsjahr 3.071,0 T€ mehr als im Jahr 2013. Neben des sich jährlich reduzierenden Erstattungsbetrages der ZVK der Sparkassen in Emden an die ZVK Hannover liegt die Hauptursache im Bereich „Ausgleichszahlungen“. Durch die Kündigung eines Mitgliedes zum Jahresende 2014 wurde ein einmaliger Ausgleichsbetrag von ca. 3,2 Mio. € gebucht.

2.4. Veränderungen der Aufwendungen

2.4.1. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die **Aufwendungen für Versicherungsfälle** betragen im Berichtsjahr 95.661,9 T€, welches einer Abnahme um 440,0 T€ (-0,5 %) zum Vorjahr entspricht.

Die in der Pflichtversicherung nachgewiesenen Minderaufwendungen von 498,6 T€ (-0,5 %) begründen sich trotz einer steigenden Zahl von Leistungsempfängern (+317; +1,6 %) und der tariflich vorgegebenen Rentendynamisierung um 1% zum 01.07. des Geschäftsjahres insbesondere durch die mit der VBL durchgeführte „Spitzabrechnung“ der Jahre 2012 bis 2014. Hier ergab sich ein einmaliger Sondereffekt gegenüber der Veranschlagung von 882,3 T€ niedrigeren Erstattungszahlungen an die VBL. Der Aufwand für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung liegt mit 194,7 T€ um 58,6 T€ (+43,1 %) über dem Vorjahreswert. Dieser Entwicklung liegt ein Anstieg der Leistungsempfänger um 59 auf 246 (+31,6 %) zu Grunde und überschreitet damit die Steigerungsrate des Vorjahres (+30; +19,1 %).

2.4.2. Aufwendungen für Überleitungen und Beitragsrückgewähr

Die Aufwendungen für **Überleitungen und Beitragsrückgewähr** liegen mit 1.493,2 T€ um 1.258,8 T€ unter dem Vorjahresergebnis (2.752,1 T€). Es ist gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 87 Fällen aufwandseitiger Überleitungen zu vermerken.

2.4.3. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen

Im Jahr 2014 sind sowohl in der Pflicht- als auch in der freiwilligen Versicherung Zuführungen dokumentiert. Das Rechnungsergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 20.635,4 T€ für die **Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen** liegt um 715,2 T€ (3,6 %) über der Vorjahreszahl von 19.920,2 T€. In dieser Position spiegelt sich der grundsätzlich positive Geschäftsverlauf wieder. Der Überschuss für die Pflichtversicherung beträgt 17.458,4 T€, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 522,6 T€.

In der freiwilligen Versicherung wurde im Geschäftsjahr 2014 vom Aktuar eine Zuführung zur Deckungsrückstellung von 3.177,1 T€ ermittelt und beträgt damit 192,6 T€ mehr als in 2013. Gedeckt wird dieser Aufwand primär durch den operativen Überschuss in der freiwilligen Versicherung in Höhe von 2.965,9 T€. Der Aktuar empfiehlt den Restbetrag in Höhe von 211,2 T€ durch eine Entnahme aus der Verlustrücklage der freiwilligen Versicherung zu decken. Bis zum Ergebnisverwendungsbeschluss muss dieser Betrag jedoch als Ergebnis der freiwilligen Versicherung ausgewiesen werden.

2.4.4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** betragen im Geschäftsjahr 2014 2.550,2 T€ und liegen damit um 57,0 T€ (+ 2,3 %) über dem Vorjahreswert. Der Personalaufwand zeigt sich insgesamt bedingt durch eine Stellenneu- und Nachbesetzung sowie erhöhten Rückstellungsaufwand für Urlaub um 97,0 T€ höher als in 2013. Im Bereich der Sachkosten sind für beide Abrechnungsverbände 241,8 T€ niedrigere Aufwendungen angefallen. Ursache ist insbesondere die im Jahr 2013 angefallene Sonderbelastung durch Anlagenabgänge (Software) in Höhe von 199,1 T€. Bei den sonstigen Aufwendungen sind dagegen Aufwandssteigerungen von 201,9 T€ gebucht worden. Neben den auf Vorjahresniveau liegenden Rückstellungsbildungen für Prozesskostenrisiken wird das Jahr 2014 mit einer Rückstellungsbildung im Zusammenhang mit der Neuberechnung „Verfallbarer Anwartschaften“ belastet.

Aufwendungen für Versicherten- und Leistungsverwaltung

	2014	2013	Veränderg.
I. Pflichtversicherung (PV)			
1. Personalaufwendungen	758.799,95 €	670.815,89 €	87.984,06 €
2. Sachaufwendungen	372.092,95 €	606.538,31 €	-234.445,36 €
3. sonstige Aufwendungen	1.364.346,86 €	1.162.474,88 €	201.871,98 €
Gesamt PV	2.495.239,76 €	2.439.829,08 €	55.410,68 €
II. Freiwillige Versicherung (FV)			
1. Personalaufwendungen	36.327,50 €	27.340,80 €	8.986,70 €
2. Sachaufwendungen	18.672,50 €	26.059,20 €	-7.386,70 €
Gesamt FV	55.000,00 €	53.400,00 €	1.600,00 €
Gesamt PV und FV	2.550.239,76 €	2.493.229,08 €	57.010,68 €

2.4.5. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 10.967,7 T€ um 4.026,8 T€ niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Aufwendungen Kapitalanlagen

	2014	2013	Veränderg.
1. Personalaufwendungen	1.394.698,38 €	1.129.816,22 €	264.882,16 €
2. Sachaufwendungen	9.573.035,72 €	13.864.694,10 €	-4.291.658,38 €
Gesamt	10.967.734,10 €	14.994.510,32 €	-4.026.776,22 €

Differenziert werden die Gesamtaufwendungen für Kapitalanlagen im Folgenden nach:

a) Aufwendungen für Grundstücke

Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundst.

	2014	2013	Veränderg.
1. Personalaufwendungen	1.128.338,00 €	885.248,35 €	243.089,65 €
2. Sachaufwendungen	9.218.466,92 €	13.355.652,17 €	-4.137.185,25 €
Gesamt	10.346.804,92 €	14.240.900,52 €	-3.894.095,60 €

Der Anteil der Aufwendungen des Immobilienbereiches beträgt 10.346,8 T€. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine nominelle Aufwandsminderung von 3.894,1 T€. Die als *technisch bedingte* Aufwandsbuchung in den Vorjahren gebuchte anteilige „Bestandsminderung Betriebskosten“ ist im Berichtsjahr aufgrund programmtechnischer Anpassungen entfallen. Verglichen mit den um diese Aufwendungen bereinigten Vorjahreswerten 2013 (ca. 3,5 Mio. €) ergibt sich ein Minderaufwand an Aufwendungen für Grundstücke von 416,4 T€.

Die um 243,1 T€ höheren **Personalaufwendungen** haben ihre Ursache insbesondere in der Neu- bzw. Wiederbesetzung von Stellen sowie einem Anstieg der Aufwendungen bei der Bildung von Urlaubsrückstellungen. Die Minderaufwendungen bei den um die Betriebskosten bereinigten **Sachaufwendungen** beruhen insbesondere auf dem Bereich der baulichen Unterhaltung mit 198,6 T€ sowie der um 376,1 T€ niedrigeren Rückstellungsbildung für ausstehende Rechnungen. Gegenläufig zeigen sich mit einer Zunahme von 167,8 T€ die gebuchten Beträge für Abschreibungen, die aufgrund der Investitionstätigkeit im Immobilienvermögen verstärkt anfallen.

b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

	2014	2013	Veränderg.
I. Pflichtversicherung (PV)			
1. Personalaufwendungen	239.284,07 €	222.016,64 €	17.267,43 €
2. Sachaufwendungen	286.100,24 €	385.130,65 €	-99.030,41 €
Gesamt PV	525.384,31 €	607.147,29 €	-81.762,98 €
II. Freiwillige Versicherung (FV)			
1. Personalaufwendungen	27.076,31 €	22.551,23 €	4.525,08 €
2. Sachaufwendungen	68.468,56 €	123.911,28 €	-55.442,72 €
Gesamt FV	95.544,87 €	146.462,51 €	-50.917,64 €
Gesamt PV und FV	620.929,18 €	753.609,80 €	-132.680,62 €

Die Ursache für die um 132,7 T€ niedrigeren Aufwendungen für die Finanzanlagen sind vorrangig im Bereich der Sachaufwendungen zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2013 sind geringere Aufwendungen für Agio und Aufwand in Form von Stückzinsen angefallen.

2.4.6. Einstellung in die Verlustrücklage

Während im Vorjahr 2013, in Umsetzung des aktuariellen Vorschlags zur Überschussverwendung, noch eine Einstellung in die Verlustrücklage von 510,1 T€ verbucht wurde, kann aufgrund des Fehlbetrages in der freiwilligen Versicherung im Berichtsjahr keine weitere Zuführung erfolgen. Gemäß des Vorschlags des Aktuars müsste eine Entnahme aus der Verlustrücklage in Höhe von 211,2 T€ vorgenommen werden.

3. Entwicklung ausgewählter Bereiche

3.1. Pflichtversicherung

3.1.1. Mitglieder der ZVK Hannover

Im Geschäftsjahr 2014 hat die ZVK Hannover neben der Landeshauptstadt Hannover für 70 weitere Arbeitgeber die betriebliche Altersvorsorge für deren Beschäftigte gewährleistet. Diese Arbeitgeber setzten sich zusammen aus:

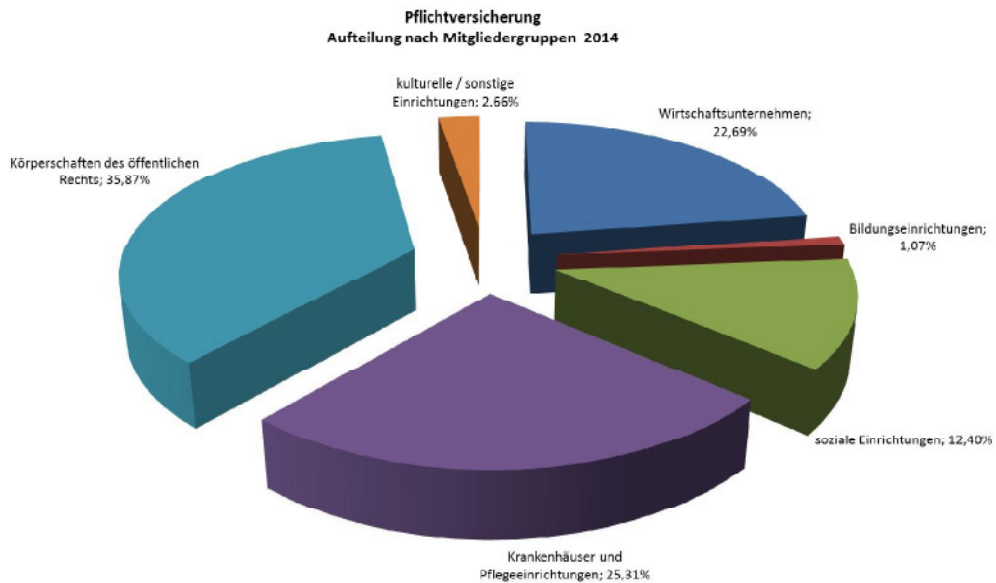
Wirtschaftlichen Unternehmen	15 Mitglieder
Bildungseinrichtungen	11 Mitglieder
Sozialen Einrichtungen	18 Mitglieder
Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	10 Mitglieder
Körperschaften des öffentlichen Rechts	7 Mitglieder
Kulturellen / sonstigen Einrichtungen.	10 Mitglieder

Es haben sich im Mitgliederbereich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben. Bei der Zahl der Pflichtversicherten konnte ein leichter Zuwachs von 0,2 % verzeichnet werden.

3.1.2. Versicherte der Arbeitgeber

Die Zahl der Pflichtversicherten zum 31.12.2014 beträgt 33.733 und ist damit um 66 (0,20 %) höher als im Vorjahr. (vgl. IV.1, Statistik: Versichertenbestand und Leistungsempfänger in der Pflichtversicherung). Zusätzlich werden noch 44.291 beitragsfrei Versicherte ohne bestehende Beschäftigungsverhältnisse bei einem Mitglied von der ZVK Hannover verwaltet.

Eine Verteilung der Versicherten nach Mitgliedergruppen zeigt folgendes Bild:



Das Durchschnittsalter der Pflichtversicherten liegt bei ca. 45,02 Jahren. Der Anteil der Frauen am Bestand der Pflichtversicherten beträgt 59,6 %, der der Männer 40,4 %. Das durchschnittliche ZV-Entgelt (steuerpflichtiges Entgelt) der Pflichtversicherten beträgt 34.191,29 €.

3.1.3. Finanzierung der Pflichtversicherung

Die Finanzierung der Leistungen in der Pflichtversicherung erfolgt über Umlagen (§ 16 ATK-K) und Sanierungsgelder (§ 17 ATV-K). Der Umlagesatz der ZVK Hannover beträgt gem. § 62 Abs.1 der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover 5,07 %. Zur Deckung zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Einnahmen der Umlage hinausgeht, erhebt die ZVK Hannover seit dem 01.01.2014 einen Sanierungsgeldsatz von 3,00 %, so dass im Geschäftsjahr 2014 arbeitgeberseitig Gesamtaufwendungen von 8,07 % zu leisten waren. Auch im Geschäftsjahr 2014 gab es keine Arbeitnehmerbeteiligung an der Finanzierung der Pflichtversicherung. Zusatzbeiträge gem. § 18 ATV-K zum Aufbau einer Kapitaldeckung in der Pflichtversicherung werden derzeit nicht erhoben.

3.1.4. Überleitungen von und zu anderen Versorgungskassen

Wechselt ein Versicherter zu einem Arbeitgeber, der auch Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung (AKA) ist, werden auf Antrag die Versichertenzeiten sowie die erworbenen Versorgungspunkte auf die neue

Zusatzversorgungskasse übertragen. Dabei wird der versicherungsmathematische Barwert der Rentenanwartschaften von der abgebenden Zusatzversorgungskasse auf die empfangende Kasse übertragen.

An andere Kassen wurden im Geschäftsjahr 2014 durch die ZVK Hannover 223 (Vorjahr: 310) Überleitungen veranlasst. Entgegengesetzt gab es 241 (Vorjahr: 266) Überleitungen von anderen Kassen zur ZVK Hannover.

3.1.5. Leistungen der Pflichtversicherung

Rentenleistungen

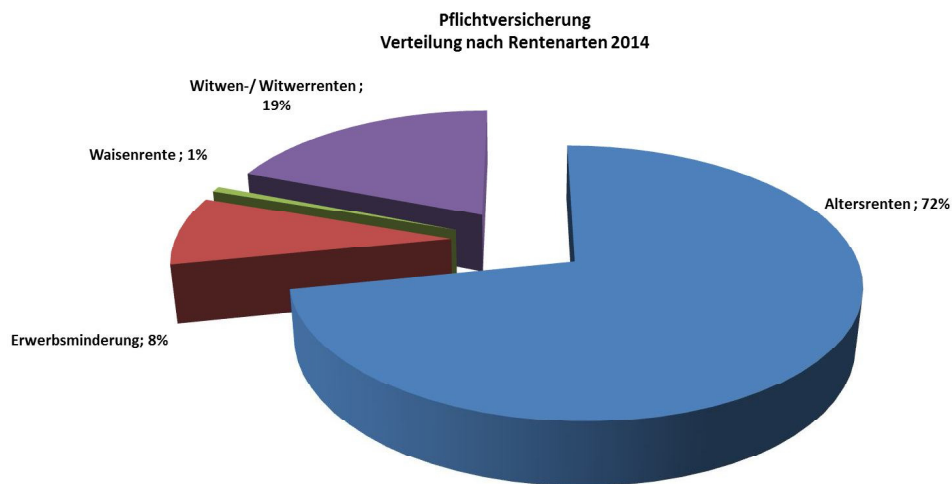
Bei Eintritt des Versicherungsfalles, der im Regelfall bei Bezug der gesetzlichen Rente entsteht, wird eine tarif- bzw. arbeitsvertraglich zugesagte Betriebsrente geleistet. Neben Altersrenten werden auch Erwerbsminderungsrenten (bei voller und teilweiser Erwerbsminderung) sowie Hinterbliebenenrenten für Witwen, Witwer, Waisen und eingetragene Lebenspartner durch die Kasse gezahlt.

Berechnungsgrundlage für die Höhe der Betriebsrente sind Versorgungspunkte gem. § 34 der Satzung. Diese ergeben sich insbesondere aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt unter ergänzender Berücksichtigung sozialer Komponenten wie etwa Elternzeiten und Mutterschutzzeiten. Für die bis zum 31.12.2001 erworbenen Anwartschaften werden Startgutschriften (SG) mit berücksichtigt. Letztere waren – soweit rentenfern (ab Jahrgang 1947) bzw. beitragsfrei mit gleichzeitigen gesetzlichen Anspruch nach § 18 BetrAVG – aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung und tarifvertraglicher Änderung im Einzelfall rückwirkend zu korrigieren. Die Neuberechnungen der rentenfernen SG und die damit verbundene Neuberechnung der Betriebsrenten wurden Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen. Die Neuberechnung der beitragsfreien SG mit Anspruch nach § 18 BetrAVG erfolgt abschließend im Jahr 2015.

Zum Jahresende 2014 beträgt der Versichertenbestand 19.350 Leistungsempfänger/innen in der Pflichtversicherung (+1,7 %, davon 63,6 % Frauen und 36,4 % Männer). Die Versorgungslastquote (Verhältnis Pflichtversicherte zu Rentenbezieher) liegt bei 1,74 und damit weiterhin auf dem Niveau der letzten 5 Jahre.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Leistungsempfänger bleibt abzuwarten, insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sowie der Erhöhung des Regel-Renteneintrittsalters und der Rente ab 63.

Eine Aufteilung nach Rentenarten ergibt folgendes Bild:



Im Geschäftsjahr 2014 sind bei der ZVK Hannover Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung in Höhe von 95.467,2 T€ (Vorjahr: 95.965,8 T€) angefallen. Davon entfielen 87.181,1 T€ auf direkte Rentenleistungen. Der Rest verteilt sich im Wesentlichen auf die Erstattung von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (7.872,7 T€).

Die durchschnittliche Monatsrente im Jahr 2014 liegt bei

- der Altersrente bei 428 €
- der Witwen/Witwer-Rente bei 280 €
- der Erwerbsminderungsrente bei 258 €.

Eheversorgungsausgleich

Im Geschäftsjahr 2014 wurden 382 Erstattungs- und Beitragszahlungen im Gegenwert von 316,3 T€ abgewickelt.

Abfindungen

Alle Betriebsrenten, die einen Gesamtbetrag von monatlich 27,65 € nicht überschreiten (sog. Renten wegen Geringfügigkeit) werden in der Regel mittels Einmalbetrag abgefunden. Dies gilt sowohl für die Pflicht- wie auch für die freiwillige Versicherung und führte im Jahr 2014 zu Zahlungen in Höhe von insgesamt 97,1 T€.

Das Verhältnis aus den Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern zu den Versorgungsleistungen betrug im Berichtsjahr 101,5 % (Vorjahr: 102,9 %), (vgl. IV.2, Statistik: - Umlagen und Versorgungsleistungen aus der Pflichtversicherung -). Damit wird

im Jahr 2014, wie bereits seit 2012, die vollständige Deckung der Versicherungsleistungen der Pflichtversicherung durch die Umlagen und Sanierungsgelder erreicht.

3.2. Freiwillige Versicherung

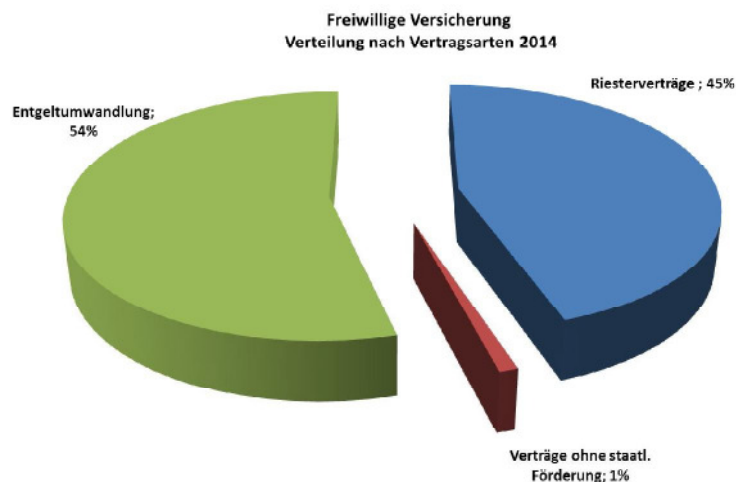
Die tarifvertraglich Beschäftigten der Mitglieder haben die Möglichkeit, als weitere Komponente der betrieblichen Altersvorsorge, eine freiwillige Versicherung (PlusPunktRente) abzuschließen. Folgende Vertragsgestaltung ist möglich:

- Als „Riester“-geförderte Altersvorsorge mit staatlichen Zulagen.
- Als Entgeltumwandlung mit Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen.
- Als eigenständige Vorsorge ohne staatliche Förderung.
- Als Arbeitgeber-Höherversicherung.

Die Bewertung erworbener Anwartschaften in der freiwilligen Versicherung wird ebenfalls im Punktemodell vorgenommen. Die späteren Rentenzahlungen werden durch eingezahlte und langfristig angelegte Beiträge der Versicherten im kapitalgedeckten Verfahren finanziert. Im Bestand befinden sich Verträge zweier unterschiedlicher Tarife (2002 und 2009/2009U). Aufgrund einer Entscheidung des EuGH müssen Prämien und Leistungen in den Versicherungstarifen geschlechtsneutral angeboten werden. Vertragsabschlüsse ab dem 21.12.2012 werden daher von der ZVK Hannover im Unisex-Tarif 2009U vorgenommen.

Insgesamt werden 2.027 Verträge verwaltet: 1.734 Verträge zum Tarif 2002 und 293 Verträge zum Tarif 2009/2009U. Davon sind 1.618 aktiv, beitragsfrei gestellt wurden 409 Verträge. Bei der Anzahl aktiv freiwillig Versicherter ist eine Abnahme von 42 zu verzeichnen, die Anzahl der Leistungsempfänger aus der freiwilligen Versicherung nimmt dagegen um 59 Versicherte (+ 31,6 %) zu. (vgl. IV.3., - Statistik: Bestandsentwicklungen-)

Die Aufteilung der Verträge stellt sich wie folgt dar:



Neben der Altersrente können bei der Vertragsgestaltung im Bereich der freiwilligen Versicherung auch Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten vertraglich geregelt werden. Eine Erhöhung der Altersrente kann durch den Verzicht auf die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos und/oder der Hinterbliebenenversorgung erreicht werden.

Zusammen mit den Leistungen aus der Pflichtversicherung wird nach dem Eintritt des Versicherungsfalles auch die Rente aus der freiwilligen Versicherung mit einer jährlichen Dynamisierung von 1 % ausgezahlt. Im Geschäftsjahr 2014 wurden 246 Leistungsempfänger bedient, für die Leistungen insgesamt in Höhe von 194,7 T€ erbracht wurden.

3.3. Entwicklungen im Personalbereich

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZVK Hannover sind formal Bedienstete der Landeshauptstadt Hannover. Die Personalstrategie hat sich in quantitativer und qualitativer Richtung den für Fachbereiche und –betriebe geltenden Vorgaben der Landeshauptstadt Hannover unterzuordnen. Es erfolgt eine zentrale Auszahlung von Bezügen und Gehältern durch den für Personal zuständigen Fachbereich der Landeshauptstadt mit zeitnaher Erstattung durch die ZVK Hannover.

Personalbestand 2014

Der Personalbestand stellt sich wie folgt dar:

Personalbestand

		Beamate	Beschäftigte	Gesamt
16	Geschäftsführung	1	-	1
16.0	Zentrale Angelegenheiten	-	2	2
16.1	Bereich Versicherungen und Versicherungsleistung	6	5	11
16.2	Kaufmännischer Bereich	3	9	12
16.3	Technischer Bereich	-	12	12
Gesamt		10	28	38

Zum Ende des Berichtsjahres beschäftigte die ZVK Hannover 38 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalbestand um 5 Mitarbeiter durch die Besetzung von vakanten Stellen erhöht. Unter dem Blickwinkel von Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie unter dem Aspekt qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, verfolgt die ZVK eine familienfreundliche Personalpolitik mit flexiblen Arbeitszeitmodellen. Von den Beschäftigten befand sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit und 5 Mitarbeiter sind teilzeitbeschäftigt. Zusätzlich absolvierten im Berichtsjahr 2 Auszubildende im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ der Landeshauptstadt Hannover ihre berufspraktische Ausbildung bei der ZVK.

Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich wie nachfolgend dar:

Entwicklung der Personalkosten

	2014 (€)	2013 (€)	Veränderg.
1. Personalkosten Beamte	505.600	482.289	23.311
2. Personalkosten Beschäftigte	1.476.442	1.234.163	242.279
3. sonstige Personalkosten	336.323	326.859	9.464
Gesamt	2.318.365	2.043.311	275.054

Die Erhöhung der Personalkosten um 275,1 T€ liegt an den im Vergleich zum Vorjahr höheren Personalbestand, Tarifsteigerungen sowie in leicht erhöhten Urlaubsrückstellungen begründet.

Personalentwicklung

Einen wichtigen Stellenwert nimmt die kontinuierliche Weiterbildung der Beschäftigten und Führungskräfte ein. Sie dient als Instrument zur Sicherstellung hoher Beratungs- und Servicequalität sowie für die persönlichen Entwicklungsperspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2014 haben 27 der insgesamt 38 Beschäftigten an unterschiedlichen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Aufgrund der hohen Anzahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie umfangreichen gesetzlichen Neuerungen waren die Fortbildungen thematisch sehr weit gestreut.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZVK werden regelmäßig im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterwiesen. Schwerpunkte, welche im Rahmen von Inhouse-Schulungen ausführlich behandelt wurden, bildeten die Themen „Folgen fehlerhafter elektrischer Geräte“ und „Erste Hilfe – Organisation innerhalb der ZVK“. Zusätzlich wird das umfassende Beratungs- und Seminarangebot der Landeshauptstadt Hannover bzw. anderer Anbieter genutzt.

Aufgrund der veränderten Personalsituation waren Raumneuplanungen notwendig. Hierbei wurden neue Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes berücksichtigt, z.B. durch die Ausstattung mit höhenverstellbaren Schreibtischen.

4. Risiko- und Prognosebericht

4.1. Allgemeine Hinweise

Die ZVK Hannover implementiert ein Risikomanagement, welches einen ganzheitlichen strategischen Ansatz verfolgt. Ziel des Risikomanagements ist es, alle Geschäftsbereiche der ZVK bei der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe - der Sicherung einer dauerhaften, uneingeschränkten Leistungserfüllung und deren Ausfinanzierung – zu unterstützen.

Die Kasse zählt zu den kleineren Einrichtungen der Zusatzversorgung, so dass die Ausgestaltung des Risikomanagements - neben den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V. (AKA) - die Prinzipien der Materialität und Proportionalität berücksichtigt. Der Grundsatz der Materialität bedeutet, dass nur wesentliche Risiken betrachtet werden und der Grundsatz der Proportionalität besagt, dass die Ausgestaltung des Risikomanagements in Abhängigkeit der Größe des Unternehmens sowie der Komplexität des gewählten Geschäftsmodells des Unternehmens erfolgt.

4.2. Risikobericht

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko erfasst die Gefährdung der dauerhaften Ausfinanzierbarkeit der Leistungsverpflichtungen.

In der Pflichtversicherung ist die Höhe der Leistungsverpflichtung hinsichtlich der Annahmen zur Biometrie (Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck) als auch zur externen Verzinsung (3,25 % in der Anspar- und 5,25 % in der Rentenphase) durch das Tarifrecht vorgegeben. Da sich die tatsächlichen Leistungsverpflichtungen über einen langen Zeitraum erstrecken, stellt die anhaltende Abweichung von diesen Rahmenparametern ein Risiko für die Leistungsfähigkeit der Kasse dar, welches durch die aktuelle Niedrigzinsphase zusätzlich verstärkt wird. Durch den Verantwortlichen Aktuar wird diese Entwicklung jährlich begleitet.

Gemäß der Satzung der ZVK wird in einem Turnus von fünf Jahren der Finanzbedarf der Pflichtversicherung aktuariell ermittelt. Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der ZVK, der beobachteten Entgeltdynamik und der Bestandsentwicklung hat der Verwaltungsrat - unter Beteiligung des Aktuars - entschieden, das zusätzlich

zur Umlage von 5,07 % erhobene Sanierungsgeld von 3,51 % per 01.01.2014 auf 3,00 % abzusenken. Ziel dieser Maßnahme ist die Entlastung der Mitglieder bei den Personalkosten und somit die langfristige Sicherung des Versichertenbestands der ZVK. Trotz der Absenkung des Sanierungsgeldes waren im Geschäftsjahr 2014 die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeld zur Deckung der Rentenleistungen ausreichend. Für das Geschäftsjahr 2014 stellt der Aktuar fest, dass die erforderliche Sollverzinsung von 3,5 % in der Pflichtversicherung knapp erreicht wurde. Der Aktuar hält ein Festhalten an der langfristigen Zinserwartung für vertretbar, da die Auswirkungen einer geringeren tatsächlichen Vermögensrendite aufgrund der Umlagefinanzierung verhältnismäßig klein sind.

Im Bereich der freiwilligen Versicherung wurde den veränderten Rahmenbedingungen durch Schaffung des Tarifes 2009/2009U begegnet. Für den Tarif 2002 stellt der Aktuar für das Jahr 2014 fest, dass die unterstellte Verzinsung von 3,75 % nicht erreicht wurde. Da derzeit von einem weiterhin niedrigen Zinsniveau auszugehen ist, sind seitens der ZVK weitere Maßnahmen notwendig, um die Erfüllbarkeit der Leistungen des Tarifes 2002 zu gewährleisten. Hierzu ist bereits ein Arbeitsprozess initiiert, der im Jahr 2016 mit einem konkreten Ergebnis abgeschlossen sein soll.

b) Rechtliche Risiken

Startgutschriften

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat 2007 in einer Grundsatzentscheidung die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell dem Grunde nach gebilligt. Die Tarifvertragsparteien haben sich im Jahr 2011 auf eine Regelung der Berechnung der Startgutschriften für rentenferne Jahrgänge geeinigt. Die betroffenen aktiven Versicherten wurden mit der Renteninformation 2012 über die individuellen Auswirkungen der Neuregelungen informiert, und die dadurch erforderliche Neuberechnung von Renten wurde Ende 2013 abgeschlossen. Gegen diese Neuregelung sind erste Klagen gegen andere Zusatzversorgungskassen, insbesondere gegen die VBL, anhängig. Die VBL beabsichtigt, eine Entscheidung des BGH herbeizuführen, so dass der Ausgang des Verfahrens abzuwarten bleibt.

Sanierungsgeld

Ein Mitglied der ZVK Hannover beanstandet die Erhebung des Sanierungsgeldes in der jetzigen Form. Eine entsprechende Klage wurde eingereicht. Die Entscheidung bleibt abzuwarten. Die juristische Prüfung und Einschätzungen der AKA geben der Klage keine Erfolgsaussichten. In diesem Zusammenhang könnte ausschließlich ein Risiko für Prozesskosten bestehen.

Ausgleichsbeträge

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich in seinen beiden Entscheidungen vom 10. Oktober 2012 (IV ZR 10/11 und IV ZR 12/11) umfassend mit der rechtlichen Zulässigkeit der Erhebung von Gegenwerten bei Ausscheiden von Arbeitgebern aus der – umlagefinanzierten – Zusatzversorgung befasst. Diese Gegenwertregelung gilt für die VBL und entspricht im Wesentlichen der Ausgleichsbetragsregelung der AKA Mustersatzung, die von der ZVK angewandt wird. Die Zulässigkeit der Forderung von Gegenwerten wurde mit der Maßgabe von Anpassungen auf Satzungsebene bestätigt. Die Satzung der ZVK wurde daher – auf Grundlage der Mustersatzung der AKA - in §§ 15 ff mit der 11. Änderungssatzung angepasst.

Angesichts der hohen finanziellen Auswirkungen von Gegenwertzahlungen bleibt abzuwarten, ob anhängige Klagen gegen die neuen Regelungen erfolgreich sind. Es liegt unter anderem ein Urteil des Oberlandesgerichtes (OLG) Frankfurt a.M. vor, in dem die Neuregelung wegen Intransparenz beanstandet wird. Gegen dieses Urteil wird Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt.

Sonstige rechtliche Risiken

Sonstige rechtliche Risiken bestehen weiter durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Tarifverträge und der aktuellen Rechtsprechung. Sie können sich in allen Bereichen der ZVK Hannover niederschlagen.

c) Kapitalanlagerisiken

Finanzanlagen

Die Anlage und Verwaltung des Kapitalanlagevermögens sind in der Satzung der ZVK Hannover geregelt, welche durch die beschlossenen Anlagerichtlinien des Verwaltungsrates konkretisiert werden. Finanzanlagen sind danach so anzulegen, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung einer angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Die Anlagepolitik ist langfristig auf stabile laufende Erträge ausgerichtet.

Die Finanzanlagen im Direktanlagegeschäft werden durch einen externen Dienstleister verwaltet, womit der Komplexität sowie den Anforderungen der Kapitalmärkte begegnet wird. Im Rahmen des aktuellen Marktumfeldes fanden vertiefende Abstimmungen hinsichtlich der Anlageentscheidungen statt.

Zudem erfolgt eine Verstärkung der Marktbeobachtungen, des Austausches zur Marktlage und –entwicklung mit Banken und auf Tagungen sowie die Mitwirkung im AKA Arbeitskreises Vermögensanlagen.

Da die ZVK eine auf Sicherheit ausgerichtete Anlagepolitik verfolgt, liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren und einer buy&hold-Strategie – bei der die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit im Bestand gehalten werden. Somit bestehen nur geringe Marktrisiken.

Die Steuerung des Bonitätsrisikos erfolgt maßgeblich über die Einhaltung der Ratings der Emittenten bzw. Anlagen. Neuanlagen werden nur mit einem zulässigen Mindestrating im Rahmen der Anlagerichtlinien getätigt. Zudem wird das Emittentenrating der gehaltenen Anlagen laufend überwacht und bei Herabstufungen entsprechend geprüft, ob sich Risiken abzeichnen, die die Endfälligkeit der Anlagen gefährden. Erforderlichenfalls werden Umschichtungen vorgenommen. Die Entwicklung der Bonitätsrisiken wird sehr positiv beurteilt: Im Geschäftsjahr 2014 wurde der Anteil von Anlagen mit einem Rating von „A3 und besser“ auf über 50 % erhöht und gleichzeitig der Anteil der Anlagen „ohne Rating“ auf unter 20 % reduziert.

Einem Liquiditätsrisiko wird durch Vorhalten einer ausreichenden Liquidität sowie einer umfassenden Liquiditätsplanung begegnet. Die Liquiditätsreserve stellt u.a. einen Drei-Monats-Bedarf für Kassenleistungen sicher. Die Liquiditätsplanung berücksichtigt die Laufzeitenstruktur der langfristigen Anlage mit einer Anlagedauer von 10 bis 20 Jahren. Zu dem Liquiditätsrisiko zählt ferner das Wiederanlagerisiko. In dem nachhaltig niedrigen Zinsumfeld können Neuanlagen – mit einem für die ZVK zulässigem Risiko – nur deutlich unter der Zielverzinsung angelegt werden. Insgesamt wurde das Anlagemanagement unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage hinsichtlich des Anlagehorizontes optimiert.

Die ZVK hat überwiegend in Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Pfandbriefen investiert, deren Emittenten Bund, Länder, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Kreditinstitute innerhalb der EU sind. Durch eine gezielte Mischung und Streuung über die Anlageklassen und die Emittenten konnten diese Risiken verringert werden. Der Bestand wurde hinsichtlich der Anlageklassen, der Länderzugehörigkeiten und der Schuldnergruppen erweitert.

Immobilienanlagen

Vom Gesamtkapitalbestand der ZVK Hannover entfallen 26,5 % auf Immobilien. Als fester Bestandteil des Anlagespektrums erzielen diese Anlage stabile Erträge. Die mittelfristig beabsichtigten Reinvestitionen aus den Erlösen der Immobilienverkäufe der Vorjahre wurden aufgrund der „überhitzten“ Marktlage noch nicht umgesetzt.

Im Immobilienbereich bestehen insbesondere Instandhaltungs- und Vermietungsrisiken. Diesen Risiken wird einerseits durch kontinuierliche Instandhaltung sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm für die Bereiche Einzel- und Großmodernisierungen begegnet. Unvorhersehbare Instandhaltungsrisiken (Schäden, die nicht durch die Versicherung getragen werden) bzw. Risiken aus nicht durchsetzbaren Gewährleistungen gegenüber beauftragten Firmen können nicht ausgeschlossen werden.

Die Leerstandrisiken sind aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnraum im Stadtgebiet Hannover gering; dennoch sind sie vorhanden, da zum Teil notwendige In-

standhaltungsmaßnahmen - insbesondere Einzelmodernisierungen - nicht zeitnah umgesetzt werden. Entsprechende Maßnahmen wurden eingeleitet. Die Bonitätsrisiken werden durch routinemäßige Auskünfte bei Neuvermietungen reduziert. Das in der ZVK etablierte Mahnwesen (Forderungsmanagement) vermindert Mietausfallrisiken. Zusätzlich sind Mietkautionen zu hinterlegen. Die ZVK Hannover weist zum Ende des Berichtsjahres eine Leerstandsquote (Leerstand > 3 Monate) von 2,49 % aus.

d) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes, die durch technisches bzw. menschliches Versagen oder durch externe Einflüsse entstehen können.

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter haben eine hohe Bedeutung für die ZVK. Die Hauptaufgabe besteht nun darin, dieses qualifizierte Personal zu halten. Die ZVK als öffentlicher Arbeitgeber bietet sichere Arbeitsplätze mit interessanten und vielseitigen Arbeitsaufgaben, eine betriebliche Altersversorgung, vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten sowie flexible Arbeitszeitmodelle. Die im Jahr 2013 noch offenen Stellen konnten alle nachbesetzt werden, so dass die **personellen Risiken** reduziert wurden.

Den **operativen Risiken** des Geschäftsbetriebes (Aufbau- und Ablaufrisiken) wird durch klare Zuständigkeits- und Vertretungsregelungen, Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen begegnet. Prozesse werden fortlaufend überprüft und an geänderte Anforderungen angepasst.

Infrastrukturrisiken umfassen insbesondere Risiken zur automatischen Verarbeitung von Geschäftsvorfällen (IT-Risiken). Die Betreuung und Wartung der IT-Infrastruktur der ZVK erfolgt auf vertraglicher Basis mit der Landeshauptstadt Hannover. Um im Notfall über effektive Leitlinien zur Wiederherstellung der wesentlichen Prozesse und Abläufe zu verfügen, wurde ein EDV-Notfallkonzept für die ZVK mit präventiven Planungen und vorbeugenden Maßnahmen entwickelt.

Bei der Verwaltung der Versicherten- und Rentenbestände bedient sich die ZVK Hannover der Kooperation mit der Bayerischen Versorgungskammer (BVK). Im Rahmen dieser Kooperation, der weitere Zusatzversorgungskassen angeschlossen sind, erfolgt die gemeinsame Fortentwicklung der Bestandssoftware. Die Federführung liegt dabei in den Händen der BVK. Dadurch wird eine zeitnahe Umsetzung von gesetzlichen, tariflichen oder anderen Anforderungen gewährleistet.

Die weiteren Kernprozesse der ZVK werden durch ein anderes – ebenfalls extern gehostetes – EDV-Verfahren abgebildet.

4.3. Prognosebericht

Bei der **Bestandsentwicklung** wird aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage erwartet, dass sich die Versichertenzahlen und deren beitragspflichtige Entgelte wie in den vergangenen Jahren leicht, aber kontinuierlich positiv weiterentwickeln. Beides hängt zusätzlich von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Mitglieder und damit ihren Beschäftigtenzahlen ab. Der kontinuierliche Zuwachs an Leistungsempfängern wird sich weiter fortsetzen und in Verbindung mit der jährlichen Rentendynamisierung von 1 % werden die Aufwendungen für Versicherungsfälle steigen. Nachdem sich die Versorgungslastquote (Verhältnis Pflichtversicherte/Leistungsempfänger) im letzten Jahr von 1,77 auf 1,74 verschlechtert hat, bleibt die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten.

Das **Ergebnis** der ZVK Hannover wird auch in den nächsten Geschäftsjahren wesentlich durch die Umlagen- und Sanierungsgeldzahlungen, die Erträge aus Kapitalanlagen, die Rentenleistungen und damit die Zuführungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt. Inwiefern die Umlage- und Sanierungsgeldzahlungen in der Pflichtversicherung auch weiterhin die Auszahlungen für Leistungen und Verwaltungskosten übersteigen, bleibt abzuwarten. In der freiwilligen Versicherung werden aufgrund der steigenden Zahl der Leistungsempfänger – und damit dem Wegfall als Beitragszahler – ebenfalls künftig leicht sinkende Erträge erwartet.

Für die **Kapitalanlagen** der ZVK Hannover besteht weiterhin Abhängigkeit von externen Märkten. Das Risiko eines dauerhaften Wertverlustes einer Anlage kann trotz kontinuierlicher Beobachtungen und Analysen der Anlagen und Emittenten nicht ausgeschlossen werden.

Auch wenn sich zu Beginn des Jahres 2015 eine leichte Erholung des Zinsniveaus am Rentenmarkt abzeichnet, ergeben sich aus den derzeitigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen (geldpolitische Maßnahmen der EZB, hohe Staatsverschuldungen in der EURO-Zone) keine Ansatzpunkte, einer kurz- bis mittelfristigen Umkehr der anhaltend negativen Zinsentwicklung. Diese länger anhaltende Niedrigzinsperiode erschwert Neuanlagen und führt dazu, dass die Renditeanforderungen langfristig nicht erfüllt werden können.

Die ZVK hat mit ihren im Jahr 2012 beschlossenen Anlagerichtlinien klare Vorgaben für die Kapitalanlagen definiert. Das anhaltend historisch niedrige Zinsniveau und die veränderten Marktbedingungen machen eine Anpassung der Anlagerichtlinien notwendig. Erforderlich sind insbesondere Anpassungen im Bereich der Sicherheit (Vorgaben beim Mindestrating) und der Risikostreuung (Neustruktur der Investmentfonds). Hierdurch sollen neue Anlagemöglichkeiten mit einer breiteren Streuung bei gleichzeitig angemessener Rendite eröffnet werden. Zusätzlich wird geprüft, inwiefern Investitionen in neue Anlageformen im Rahmen der Anlagerichtlinien möglich sind.

Die ZVK Hannover bewegt sich mit den von ihr vermieteten **Immobilien** in einem Wettbewerbsumfeld. Trotz der hohen Nachfrage nach Wohnraum im Stadtgebiet Hannover sind weitere Optimierungen im Immobilienbereich notwendig. Neben der Instandhaltung der Objekte sind auch die Verbesserung der innerbetrieblichen Prozesse sowie der Einsatz neuer moderner Marketingstrategien geplant: Um die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen auf ein mehrjähriges Investitionsprogramm abzustimmen wurde eine Gebäudebestandsaufnahme initiiert. Zur Steigerung der Erträge des Immobilienbereiches werden neben der regelmäßigen Mietanpassung für die Akquise/Vermarktung der Immobilien neue Vertriebskanäle (z.B. Online Portal ImmoScout) genutzt. Überdies hat die Bindung zu unseren Mietern eine hohe Bedeutung: Neben der Mieterzeitschrift „domizil“, die über aktuelle Entwicklungen informiert, unterstützen Mieterversammlungen vor geplanten großen Baumaßnahmen den konstruktiven Dialog mit den Mietern. Neben den Immobilienmanagern, die für die telefonische und persönliche Beratung der Mieter zuständig sind, sind unsere Hausmeister Ansprechpartner im Fall kleiner Mängel und betreuen die Wohngebiete.

III. Jahresabschluss 2014

1. Gesamtbilanz der ZVK Hannover

1.1. Darstellung der Aktiva

Aktiva	Anhang	31.12.2014		31.12.2013	
		EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	[1]	11.675,97	11.675,97	16.732,65	16.732,65
II. Kapitalanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		<u>99.758.891,29</u>		<u>93.664.322,03</u>	
1.1 Grundstücke u. Gebäude	[2]	90.980.311,03		89.269.680,96	
1.2 Anlagen in Bau	[3]	8.778.580,26		4.394.641,07	
2. Wertpapiere	[4]	236.038.626,94		237.065.113,64	
3. Kommunale Schuldscheindarlehn	[5]	0,00		0,00	
4. Leasing	[6]	447.696,55		1.552.287,88	
5. Termingelder, Tagesgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	[7]	37.068.426,35	373.313.641,13	30.127.104,86	362.408.828,41
III. Forderungen					
1. Forderungen aus der Versicherungs- und Leistungsverwaltung	[8]	7.248.532,13		3.477.969,15	
2. Forderungen aus Kapitalanlagen		5.207.959,56		5.613.380,84	
2.1 Forderungen aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	[9]	429.008,98		594.713,48	
2.2 Forderungen aus anderen Kapitalanlagen	[10]	4.778.950,58		5.018.667,36	
3. Sonstige Forderungen	[11]	25,29	12.456.516,98	7.124,93	9.098.474,92
IV. Sonstige Vermögensgegenstände					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	[12]	152.371,37		92.421,71	
2. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	[13]	8.698.546,80		2.035.686,09	
3. Andere Vermögensgegenstände	[14]	10,69	8.850.928,86	7,86	2.128.115,66
V. Rechnungsabgrenzungsposten	[15]		7.338.492,50		7.246.432,99
			401.971.255,44		380.898.584,63

1.2. Darstellung der Passiva

Passiva	Anhang	31.12.2014		31.12.2013	
		EUR	EUR	EUR	EUR
I. Eigenkapital					
1. Verlustrücklage -Freiwillige Versicherung- gem. § 57 ZVK-Satzung	[16]	538.009,61		538.009,61	
2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)	[17]	-211.180,47	326.829,14		538.009,61
II. Versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Rückstellungen für:		395.424.455,87		374.789.019,14	
1.1 Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	[18]	366.251.251,87		348.792.887,14	
<i>Bestand</i>		348.792.887,14		331.857.58,42	
<i>Zuführung</i>		17.458.364,73		16.935.728,72	
1.2 Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs.3 ZVK-Satzung	[19]	29.173.204,00		25.996.132,00	
<i>Bestand</i>		25.996.132,00		23.011.618,00	
<i>Zuführung</i>		3.177.072,00		2.984.514,00	
<i>Ergänzungszuführung gem. Aktuar</i>		0,00		0,00	
2. Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (FKL) gemäß § 58 der ZVK-Satzung	[20]	9.246,80	395.433.702,67	9.246,80	374.798.265,94
III. Andere Rückstellungen					
1. Rückstellung aus Ausgleichsbetragsforderungen		0,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	[21]	3.942.725,76	3.942.725,76	3.186.647,07	3.186.647,07
IV. Andere Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus der Versicherungs- und Leistungsverwaltung		301.024,76		343.544,37	
1.1. Verbindlichkeiten Pflichtversicherung	[22]	300.824,76		343.544,37	
1.2. Verbindlichkeiten freiwillige Versicherung	[23]	200,00		0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen		1.869.352,41		1.913.291,70	
2.1 Verbindlichkeiten aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	[24]	1.869.352,41		1.913.291,70	
2.2 Verbindlichkeiten aus anderen Kapitalanlagen	[25]	0,00		0,00	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	[26]	80.961,94	2.251.339,11	37.615,77	2.294.451,84
V. Rechnungsabgrenzungsposten					
	[27]		16.658,76		81.210,17
			401.971.255,44		380.898.584,63

2. Gewinn- und Verlustrechnung der ZVK Hannover

Gewinn- und Verlustrechnung 2014	Anhang	Rechnung 2014 (€)		Rechnung 2013 (€)	
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge					
a) Pflichtversicherung (PV)	[1]	96.911.696,26		98.837.088,62	
b) Freiwillige Versicherung (FV)	[2]	2.319.690,02		2.329.510,84	
c) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	[3]	1.447.317,74		1.628.357,94	
d) Beitragsüberleitungen von anderen ZV-Kassen (FV)	[4]	0,00	100.678.704,02	1.656,16	102.796.613,56
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)			0,00		0,00
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	[5]				
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung		0,00		0,00	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung		0,00		0,00	
			0,00		0,00
4. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	[6]	15.719.554,75		21.236.601,94	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	[7]	8.248.772,06	23.968.326,81	9.359.498,16	30.596.100,10
5. Sonstige Erträge	[8]		6.458.087,33		3.387.119,32
Summe der Erträge			131.105.118,16		136.779.832,98
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle					
a) Pflichtversicherung	[9]	95.467.224,39		95.965.832,60	
b) Freiwillige Versicherung	[10]	194.678,95		136.069,12	
			95.661.903,34		96.101.901,72
7. Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Kassen und Beitragsrückgewähr	[11]				
a) Pflichtversicherung		1.491.720,29		2.752.056,07	
b) Freiwillige Versicherung		1.494,41	1.493.214,70	0,00	2.752.056,07
8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuf. z. Rückl. für künftige Leistungsverbesserungen)	[12]		0,00		0,00
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen					
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung	[13]	17.458.364,73		16.935.728,72	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	[14]	3.177.072,00	20.635.436,73	2.984.514,00	19.920.242,72
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	[15]		2.550.239,76		2.493.229,08
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	[16]	10.346.804,92		14.240.900,52	
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	[17]	620.929,18	10.967.734,10	753.609,80	14.994.510,32
12. Sonstige Aufwendungen			7.770,00		7.770,00
Summe der Aufwendungen			131.316.298,63		136.269.709,91
Zwischenergebnis der GuV			-211.180,47		510.123,07
13. Einstellung in die Verlustrücklage (FV)	[18]		0,00		510.123,07
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)	[19]		-211.180,47		0,00

3. Anhang zum Jahresabschluss

3.1. Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 wurden

- unter Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) und des Handelsgesetzbuches (HGB)
- der Formblattvorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)

aufgestellt. Sowohl die Bilanz wie auch die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Abrechnungsverbänden Pflicht- und freiwillige Versicherung getrennt erstellt und sämtliche aktuarielle Maßgaben berücksichtigt. Nachstehend wird der Abschluss der Abrechnungsverbände zusammenfassend dargestellt.

Verweisziffern in den einzelnen Positionen der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung weisen auf weiterführende Erläuterungen im Anhang hin.

3.2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Grundstücke und Bauten sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Abschreibungen werden linear durchgeführt.

Wertpapiere werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet und keine Zu- oder Abschreibungen auf etwaige Kurswerte vorgenommen. Unter Einbeziehung von Agio bzw. Disagio werden die Anschaffungskosten ermittelt. Das Agio wird unverzüglich aufwandswirksam, das Disagio dagegen erst am Ende der Laufzeit ertragswirksam gebucht.

Forderungen sind unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen mit Nominalbeträgen angesetzt. Bei den Darlehensforderungen werden im Rechnungsjahr geleistete Tilgungen abgesetzt.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Zugänge des beweglichen Sachanlagevermögens werden monatsgenau bewertet und abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände

(GWG) werden im Einklang mit § 6 Abs. 2 EStG bis 150 € in voller Höhe im Anschaffungsjahr als Betriebsausgaben erfasst. GWG mit einem Anschaffungswert bis 410 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Sammelposten werden nicht gebildet.

Die Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen in der Pflichtversicherung (Teilvermögens-Rückstellung) nach § 56 Abs. 2 Satz 1 der ZVK-Satzung stellt den Vermögensüberschuss dar, der zur Deckung der gegenwärtigen und künftigen umlagefinanzierten Leistungsverpflichtungen mit herangezogen wird. Sie wird auf Grundlage der Ermittlungen des Aktuars gebildet. Ebenso werden die Deckungsrückstellung in der freiwilligen Versicherung nach § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung, die Rückstellung für künftige Leistungsverbesserung (RKL) gemäß § 58 und die Verlustrücklage nach § 57 der ZVK-Satzung entsprechend dem Vorschlag des verantwortlichen Aktuars gebildet. Die sonstigen Rückstellungen werden auf Grundlage des Handelsgesetzbuches in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen erfasst, die zum Stichtag hinsichtlich ihres Bestehens wahrscheinlich sind, aber in Höhe und/oder Zeitpunkt ihres Eintritts ungewiss sind.

Die anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit Nominalbeträgen ausgewiesen.

3.3. Angaben zur Bilanz

3.3.1 Aktiva

[1] Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet den Wertnachweis der Versorgungssoftware für den Versichertenbereich sowie für die Software für die Wohnungswirtschaft und Buchhaltung. Diese werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angegeben.

[2] Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zum Jahresende 2014 umfasst das Immobilienvermögen der ZVK Hannover Gebäude mit 2.410 Wohn- und 32 gewerblichen Einheiten sowie 1.059 Garagen und Einstellplätze. Der Bilanzwert beträgt 90.980.311,03 €. Neben der Reduzierung durch die laufende Abschreibung (2.031.048,18 €) waren durch investive Maßnahmen in der Gebäudesanierung sowie der Einzelmodernisierung von Wohnungen Zuschreibungen von 3.741.678,25 € zu verbuchen.

[3] Anlagen in Bau

Für die zum Jahresende noch im Bau befindlichen Anlagen und Bauvorhaben, sowie für bereits abgeschlossene Bauvorhaben mit noch ausstehenden Schlussrechnungen, werden am Jahresende Beträge in Höhe von 8.778.580,26 € ausgewiesen. Von Anlagen im Bau wurden nach Maßnahmenende des Bauprojekt Laher Kirchweg 1 sowie abgeschlossene Einzelmodernisierungen von Wohnungen 3.741.678,25 € auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken umgebucht.

[4] Wertpapiere

Zum Bilanzstichtag sind insgesamt 102 Finanzanlagen, hauptsächlich in Form von Schuldscheindarlehen, Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen mit Laufzeitfälligkeiten von 2015 bis 2034 ausgewiesen. Davon entfallen 77 Anlagen mit einem bilanzierten Wert von 207.518.301,94 € auf die Pflichtversicherung, 25 Anlagen mit einem bilanzierten Wert von 28.520.325,00 € auf die freiwillige Versicherung.

[5] Kommunale Schuldscheindarlehen

Es befanden sich im Jahr 2014 keine kommunalen Schuldscheindarlehen im Bestand der ZVK Hannover.

[6] Leasing

Nachgewiesen wurden auf Leasingvertragsbasis für die Landeshauptstadt Hannover erworbene Investitionsgüter, insbesondere Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik. Von den 447.696,55 € entfallen 253.021,89 € auf die Pflichtversicherung und 194.674,66 € auf die freiwillige Versicherung.

[7] Termingelder, Tagesgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten

Enthalten sind alle am Jahresende vorhandenen kurz- und mittelfristigen Geldanlagen der Pflichtversicherung (36.847.652,40 €) und der freiwilligen Versicherung (220.773,95 €), welche zum größten Teil der Bereitstellung des Mittelbedarfs für die Auszahlung der monatlichen Renten, des laufenden Geschäftsbetriebes und der Bereitstellung für die Neuanlagen dienen.

[8] Forderungen aus der Versicherungs- und Leistungsverwaltung

Die Höhe der Forderungen im Bereich der Pflichtversicherung und der freiwilligen Versicherung beträgt zum Bilanzstichtag 7.248.532,13 €. Wesentliche und zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits ausgeglichene Posten sind:

- Forderung an die ZVK der Sparkassen in Emden für durch die ZVK Hannover vorgeleistete Rentenzahlungen (3.191.887,75 €). Diese Leistungen betreffen Rentnerinnen und Rentner, die zum Zeitpunkt des Wechsels der ehemaligen Stadtsparkasse Hannover zur ZVK der Sparkassen in Emden bereits verrentet waren.
- Forderung aus der Abrechnung der Jahre 2012 bis 2014 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 888.311,81 €.
- Ausgleichsforderung gegenüber eines zum Ende des Jahres 2014 ausscheidenden Mitgliedes in Höhe von 2.659.731,50 €.
- Forderungen aus Umlagen und Sanierungsgeldern in Höhe von 360.568,26 €.
- Forderungen aus Überleitungen in Höhe von 146.178,84 €.

- [9] Forderungen aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Diese Position umfasst Forderungen aus Mietverhältnissen, Geschäftsbeziehungen zu Firmen und anderen Dritten. Die größten Positionen bilden zum Stichtag Forderungen aus Mieten in Höhe von ca. 57 T€, zweifelhafte Forderungen aus Mieten in Höhe von ca. 305 T€ sowie Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen und sonstigen Forderungen der Grundstücksverwaltung von ca. 65 T€.

- [10] Forderungen aus anderen Kapitalanlagen

Bei den Forderungen aus anderen Kapitalanlagen handelt es sich ausschließlich um Zinsforderungen aus Leasinggeschäften und Wertpapieren, die anteilig zeitlich abgegrenzt wurden und im folgenden Geschäftsjahr zur Zahlung fällig werden.

Forderungen aus anderen Kapitalanlagen

	2014	2013
Wertpapiere	4.192.745,50 €	4.410.792,34 €
Leasingverträge	52.545,16 €	103.895,32 €
sonstige Forderungen aus Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €
Zinsforderungen aus freiwilliger Versicherung	533.659,92 €	503.979,70 €
	4.778.950,58 €	5.018.667,36 €

- [11] Sonstige Forderungen

Diese Position umfasst geleistete Vorauszahlungen und Vorschüsse.

- [12] Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position beinhaltet bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, insbesondere EDV-Hardware und Büromöbel.

- [13] Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand

Hier handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit kurzfristiger Verfügbarkeit und der Bürokasse zum Bilanzstichtag. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden größere Salden bedarfsgerecht verzinslich angelegt.

[14] Andere Vermögensgegenstände

Diese Position umfasst den Gesamtnennwert des Bestandes an Briefmarken.

[15] Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzt sind die Kassenleistungen (Rentenzahlungen) für Januar 2015, die Ende Dezember 2014 zur Zahlung fällig waren.

3.3.2 Passiva

- [16] Verlustrücklage -Freiwillige Versicherung- gemäß § 57 ZVK-Satzung

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist in der freiwilligen Versicherung eine Verlustrücklage zu bilden, diese beträgt zum Stichtag 538.009,61 €.

- [17] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)

Der Jahresfehlbetrag im Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung beträgt 211.180,47 €.

- [18] Rückstellungen für Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung

Die aktuariell ermittelte Zuführung aus dem Überschuss in der Pflichtversicherung beträgt 17.458.364,73 € und erhöht die Rückstellung zum Ende des Geschäftsjahres auf 366.251.251,87 €.

- [19] Rückstellungen für freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung

Diese Position, die die Rückstellung für künftige Versicherungsleistungen in der freiwilligen Versicherung erfasst, beträgt nach Buchung der Zuführung in Höhe von 3.177.072,00 € zum Jahresende 29.173.204,00 €.

- [20] Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL) gemäß § 58 der ZVK-Satzung

Für das Geschäftsjahr 2014 kommt es, gemäß dem Vorschlag durch den verantwortlichen Aktuar, zu keiner Dotierung der Rückstellung für Leistungsverbesserung.

- [21] sonstige Rückstellungen

Unter der Position sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitguthaben, für ausstehende Rechnungen und für Betriebskosten subsumiert.

Sonstige Rückstellungen

	Stand 31.12.2013	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
Urlaubs- und Gleitzeitrückstellung	136.680,98 €	0,00 €	0,00 €	65.544,58 €	202.225,56 €
Altersteilzeitrückstellung	143.486,97 €	0,00 €	72.765,71 €	54.864,34 €	125.585,60 €
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	2.896.879,12 €	872.212,34 €	363.627,14 €	1.936.074,96 €	3.597.114,60 €
Rückstellung für Betriebskostenabrechnung	9.600,00 €	8.760,62 €	839,38 €	17.800,00 €	17.800,00 €
	3.186.647,07 €	880.972,96 €	437.232,23 €	2.074.283,88 €	3.942.725,76 €

Aktuell führen zwei Altersteilzeitfälle zur Bildung der Altersteilzeitrückstellung. Bei der Zuführung zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen handelt es sich um Rückstellungen für Rechnungen aus der baulichen Unterhaltung, Rückstellungen für Prozesskostenrisiken sowie um eine Rückstellung im Zusammenhang der Neuberechnung „Verfallbarer Anwartschaften“.

- [22] Verbindlichkeiten aus der Versicherungs- und Leistungsverwaltung, Pflichtversicherung

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten in der Pflichtversicherung für Überleitungen des IV. Quartals 2014 an andere Zusatzversorgungseinrichtungen sowie gegenüber der VBL in Höhe von insgesamt 300.824,76 €.

- [23] Verbindlichkeiten aus der Versicherungs- und Leistungsverwaltung, Freiwillige Versicherung

Im Bereich der freiwilligen Versicherung bestehen zum Jahresende 2014 Verbindlichkeiten in Höhe von 200 €.

- [24] Verbindlichkeiten aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Teile der Gesamtsumme von 1.869.352,41 € sind sachlich dem Jahr 2014 zuzuordnen, führen aber erst im Jahr 2015 zu Auszahlungen.

Hierin sind enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (474.188,11 €),
- Verbindlichkeiten aus Betriebskosten, Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover, die das Grundvermögen betreffen sowie überzahlte Mieten in Höhe von insgesamt 271.857,23 €.

Daneben bestehen klassische Darlehensverbindlichkeiten:

- KfW-Darlehen in Höhe von 965.000 € für eine Gebäudesanierung.
- Darlehensschulden auf eigenem Grundbesitz (158.307,07 €). Die Rückführung erfolgte planmäßig.

[25] Verbindlichkeiten aus anderen Kapitalanlagen

Im Bereich der anderen Kapitalanlagen bestehen zum Jahresende 2014 keine offenen Verbindlichkeiten.

[26] Sonstige Verbindlichkeiten

Der Betrag von 80.961,94 € enthält überwiegend Verbindlichkeiten durch in Verwahrung genommene Beträge (z.B. Rentenirrläufer und allgemeine Verbindlichkeiten ggü. der Landeshauptstadt Hannover, u. a. Portokosten).

[27] Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind die bereits in 2014 gezahlten Mieten für das Folgejahr erfasst.

3.4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.4.1. Erträge

[1] Umlagen (Sanierungsgeld) Pflichtversicherung

Aus Umlagen und Sanierungsgeldern in der Pflichtversicherung wurden Erträge in Höhe von 96.911.696,26 € erzielt.

[2] Beiträge freiwillige Versicherung

Im Geschäftsjahr 2014 betragen die Beiträge zur freiwilligen Versicherung 2.319.690,02 €. Es wurden 65 neue Verträge (Tarif 2009U) abgeschlossen.

[3] Überleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen - Pflichtversicherung -

Im Jahr 2014 wurden 241 Überleitungen (Vorjahr: 266) zur ZVK Hannover vorgenommen. Hieraus waren Erträge von 1.447.317,74 € zu verbuchen.

[4] Beitragsüberleitungen für Fälle der freiwilligen Versicherung

Im Geschäftsjahr 2014 hat es keine Fälle der Beitragsüberleitungen in der freiwilligen Versicherung gegeben.

[5] Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen

In dieser Position wird die Entnahme aus der Rückstellung in der Pflichtversicherung bzw. der freiwilligen Versicherung zur Finanzierung der jeweiligen aktuariellen Spartenunterdeckung dargestellt.

[6] Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Saldo der Position von 15.719.554,75 € setzt sich wie folgt zusammen:

Erträge aus Grundstücken	2014	2013
Wohnungsmieten	11.536.581,11 €	11.982.881,56 €
Gewerbliche Mieten	312.359,25 €	312.937,20 €
Mieten Garagen und Stellplätze	430.515,80 €	447.526,98 €
Summe Sollmietertrag	12.279.456,16 €	12.743.345,74 €
abzgl. Erlösschmälerungen	-481.451,51 €	-426.101,46 €
Summe Nettomiettertrag	11.798.004,65 €	12.317.244,28 €
sonstige Erträge inkl. AO Ertrag, Auflösung Rückstellungen	492.598,05 €	1.879.362,20 €
Zwischensumme	12.290.602,70 €	14.196.606,48 €
Vorauszahlung Betriebs- und Heizkosten	3.691.961,96 €	3.477.647,92 €
Bestandserhöhung Betriebskosten	-263.009,91 €	3.562.347,54 €
Zwischensumme Betriebskosten	3.428.952,05 €	7.039.995,46 €
	15.719.554,75 €	21.236.601,94 €

Die Nettomietterträge im Jahresabschluss 2014 werden in Höhe von 11.798.004,65 € ausgewiesen. Die sonstigen Erträge in Höhe von 492.598,05 € resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen.

Für die Vorauszahlungen der Betriebs- und Heizkosten sowie der ertragsmindernden Bestandserhöhungen der Betriebskosten wurden Beträge in Höhe von 3.428.952,05 € ausgewiesen. Die in den Vorjahren in diesem Zusammenhang anteilig gebuchte „Bestandserhöhung Betriebskosten“ als *technisch notwendige* Ertragsbuchung kann aufgrund programmtechnischer Anpassungen (siehe auch „[16] Aufwendungen für Grundstücke“) im Jahr 2014 entfallen.

[7] Erträge aus anderen Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden insgesamt Erträge aus Kapitalanlagen für die Pflichtversicherung und für die freiwillige Versicherung in Höhe von 8.248.772,06 € gebucht.

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

- Gesamt -

	2014	2013
Pflichtversicherung	7.255.852,32 €	7.860.096,46 €
Freiwillige Versicherung	992.919,74 €	1.499.401,70 €
	8.248.772,06 €	9.359.498,16 €

Für die Pflichtversicherung setzen sich die Erträge wie folgt zusammen:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

- Pflichtversicherung -

	2014	2013
Bankzinsen	105.599,28 €	141.409,92 €
Zinserträge aus Leasingverträgen	29.896,10 €	71.462,37 €
Zinserträge Wertpapiere, Kursgewinne	7.113.080,37 €	7.639.365,72 €
sonstige Erträge (ant. Auflösung Rckst. ATZ)	7.276,57 €	7.858,45 €
	7.255.852,32 €	7.860.096,46 €

Für die freiwillige Versicherung sind folgende Werte festzustellen:

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

- Freiwillige Versicherung -

	2014	2013
Bankzinsen	3.044,16 €	3.499,98 €
Zinserträge aus Leasingverträgen	27.993,11 €	72.699,84 €
Zinserträge Wertpapiere, Kursgewinne	961.882,47 €	1.423.201,88 €
	992.919,74 €	1.499.401,70 €

[8] Sonstige Erträge

Der Saldo von 6.458.087,33 € setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige Erträge

	2014	2013
Erstattung ZVK der Sparkassen Emden	3.191.887,75 €	3.328.734,66 €
Ausgleichszahlungen Renten	3.208.465,01 €	11.167,05 €
Erträge aus Dienstleistungen (LHH)	7.770,00 €	7.772,00 €
div. sonstige Erträge	49.964,57 €	39.445,61 €
	6.458.087,33 €	3.387.119,32 €

Die Erstattungsleistungen der ZVK der Sparkassen Emden zeigen sich aufgrund der sinkenden Zahl der dortigen Leistungsempfänger erneut rückläufig. Durch die Kündigung eines Mitgliedes zum Jahresende 2014 wurde bei den Ausgleichszahlungen für Renten ein einmaliger Ertrag in Höhe von ca. 3,2 Mio. € gebucht.

3.4.2. Aufwendungen

[9] Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung

Diese Position beinhaltet Rentenleistungen, Abfindungen sowie die Ausgleichszahlungen für Rentenlasten der ehemaligen Beschäftigten des Landkreises Hannover und seiner GmbH zur Abfallentsorgung. Sie teilen sich wie folgt auf:

Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Pflichtversicherung

	2014	2013
Rentenzahlungen Pflichtversicherung	87.181.103,12 €	86.673.081,33 €
Eheversorgungsausgleich	316.322,66 €	315.519,78 €
Abfindungen	97.112,50 €	61.666,10 €
Ausgleich für Rentenlasten VBL /aha	7.872.686,11 €	8.915.565,39 €
	95.467.224,39 €	95.965.832,60 €

[10] Aufwendungen für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung

Aufwendungen für Versicherungsfälle in der freiwilligen Versicherung

	2014	2013
Rentenzahlungen freiwillige Versicherung	194.678,95 €	136.069,12 €

Diese Position beinhaltet Rentenleistungen in Höhe von 194.678,95 €.

[11] Aufwendungen für Überleitungen an andere Zusatzversorgungskassen und Beitragsrückgewähr

In der Pflichtversicherung wurden 223 Überleitungen (Vorjahr: 310) im Gegenwert von 1.485.059,44 € durchgeführt und Beitragserstattungen in Höhe von 6.660,85 € geleistet. Überleitungen für die freiwillige Versicherung erfolgten mit einem Betrag von 1.494,41 €.

[12] Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuführung zur Rücklage für künftige Leistungsverbesserungen)

Diese Position wird durch den Verantwortlichen Aktuar im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanz ermittelt und den Beschlussgremien zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Für 2014 sind keine Zuführungen vorgesehen.

- [13] Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen für die Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 ZVK-Satzung

Die Zuführung in Höhe von 17.458.364,73 € entspricht dem handelsrechtlichen Überschuss des Abrechnungsverbandes der Pflichtversicherung.

- [14] Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen für die freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung

Der Verantwortliche Aktuar hat für die Zuweisung in diese Rückstellung einen Betrag von 3.177.072,00 € ermittelt. Der den operativen Überschuss der freiwilligen Versicherung (2.965.891,53 €) übersteigende Betrag von 211.180,47 € wird als Fehlbetrag ausgewiesen.

- [15] Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Gesamtsumme von 2.550.239,76 € setzt sich aus den Einzelpositionen Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung zusammen.

Der Pflichtversicherung sind dabei Aufwendungen von 2.495.239,76 € zuzurechnen:

Aufw. Versicherungsbetrieb Pflichtversicherung

	2014	2013
Personalaufwand	758.799,95 €	670.815,89 €
Sachaufwand u.a.	1.736.439,81 €	1.769.013,19 €
<i>Sonstige Aufwendungen</i>	1.364.346,86 €	1.162.474,88 €
<i>EDV-Kosten</i>	181.777,63 €	179.330,01 €
<i>Porto</i>	39.214,79 €	13.474,52 €
<i>Versicherungsmathematische Gutachten</i>	41.983,20 €	51.481,78 €
<i>Prüfkosten</i>	16.598,34 €	17.031,63 €
<i>Aufwand Anlagenabgänge</i>	0,00 €	199.161,12 €
	2.495.239,76 €	2.439.829,08 €

Der Personalaufwand zeigt sich bedingt durch eine Stellennachbesetzung, die Einrichtung einer neuen Stelle sowie erhöhten Rückstellungsaufwand für Urlaub gegenüber dem Vorjahr um 88,0 T€ höher. Der Bereich der Sachaufwendungen liegt 32,6 T€ unter dem Aufwand des Vorjahres. Ursächlich ist der Rückgang für Aufwand aus Anlagenabgängen in Höhe von 199,2 T€. Aufwandssteigerungen im Bereich der Sonstigen Aufwendungen, im Wesentlichen die Erhöhung einer Prozesskostenrückstellung sowie die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Neuberechnung „Verfallbarer Anwartschaften“, kompensieren diese Reduzierung wieder.

Für die freiwillige Versicherung sind Aufwendungen von 55.000,00 € festzustellen:

Aufw. Versicherungsbetrieb freiwillige Versicherung

	2014	2013
Personalaufwand	36.327,50 €	27.340,80 €
Allgemeiner Sachaufwand Verwaltung	18.672,50 €	26.059,20 €
	55.000,00 €	53.400,00 €

Sie wurden entsprechend der Technischen Geschäftspläne der freiwilligen Versicherung ermittelt.

- [16] Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Aufwendungen für den Bereich der Immobilien betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 10.346.804,92 €. Wesentliche Positionen in dieser Summe sind:

Aufw. für Kapitanlagen Gebäude/Grundstücke

	2014	2013
Personalaufwand	1.128.338,00 €	885.248,35 €
Allgemeiner Sachaufwand für Verwaltung	227.439,12 €	233.263,20 €
Sachaufwand Betrieb	8.991.027,80 €	13.122.388,97 €
	10.346.804,92 €	14.240.900,52 €
<u>Sachaufwand Betrieb u.a.</u>		
<i>Abschreibungen Grundbesitz</i>	2.031.048,18 €	1.863.229,76 €
<i>Bauliche Unterhaltung</i>	2.277.732,01 €	2.476.318,84 €
<i>Rückstellung für ausstehende Rechnungen</i>	586.074,96 €	962.181,50 €
<i>Mietleerstände aus BK-Vorauszahlung</i>	135.258,37 €	123.416,50 €
<i>Ausbuchung von Forderungen</i>	120.889,08 €	27.115,41 €
<i>nicht umlagefähige Betriebskosten</i>	104.246,06 €	106.338,51 €
<i>Hausverwaltung</i>	73.915,51 €	65.439,91 €
<i>Inserate</i>	16.996,38 €	14.083,62 €
<i>Sonstiges</i>	215.915,20 €	444.269,46 €
Zwischensumme I	5.562.075,75 €	6.082.393,51 €
Umlagefähige Betriebskosten	3.428.952,05 €	3.562.347,54 €
Bestandminderung Betriebskosten	0,00 €	3.477.647,92 €
Zwischensumme II	3.428.952,05 €	7.039.995,46 €
<u>Sachaufwand Betrieb gesamt</u>	8.991.027,80 €	13.122.388,97 €

Die Steigerung der Personalaufwendungen von 243.089,65 T€ ist u.a. zurückzuführen auf die Neu- und Wiederbesetzung von Stellen, den Anstieg der Auf-

wendungen für die Bildung von Urlaubsrückstellungen sowie durch die Anpassung des Verteilungsschlüssels der Hausmeisterpersonalkosten. Die Abschreibungen in 2014 zeigen sich durch die Investitionen im Immobilienbestand um 167,8 T€ höher als in 2013. Das Budget der baulichen Unterhaltung, welches im Vorjahr neben der allgemeinen Unterhaltung durch größere nicht geplante Maßnahmen belastet wurde, zeigt sich mit 2.277,7 T€ um 198,6 T€ niedriger als 2013. Für die Bildung der Rückstellung für ausstehende Rechnungen liegt der Betrag von 586,1 um 376,0 T€ unter dem Vorjahreswert. Die gebuchten Beträge für die umlagefähigen Betriebs- und Heizkosten liegen mit 3.429,0 T€ um 133,3 T€ unterhalb des Vorjahreswertes. Die in den Vorjahren in diesem Zusammenhang anteilig gebuchte „Bestandsminderung Betriebskosten“ als *technisch bedingte Aufwandsbuchung* entfällt aufgrund programmtechnischer Anpassungen (siehe auch „[6] Erträge aus Grundstücken“).

[17] Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

Von den Gesamtaufwendungen für andere Kapitalanlagen in Höhe von 620.929,18 € entfallen 525.384,31 € auf die Pflichtversicherung und 95.544,87 € auf die freiwillige Versicherung.

Aufwendungen für andere Kapitalanlagen
- Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung -

	2014	2013
Personalaufwand	266.360,38 €	244.567,87 €
Sachaufwand	117.459,73 €	125.093,62 €
Bankzinsen, Bankgebühren, Agio, Stückzinsen	237.109,07 €	383.948,31 €
	620.929,18 €	753.609,80 €

Der Minderaufwand insgesamt von 132,7 T€ liegt insbesondere im Bereich Bankzinsen etc. und ist auf geringere Aufwendungen für Stückzinsen und Agio zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung beinhalten:

Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

- Pflichtversicherung -

	2014	2013
Personalaufwand	239.284,07 €	222.016,64 €
Sachaufwand	105.009,00 €	112.959,54 €
Bankzinsen, Bankgebühren, Agio, Stückzinsen	181.091,24 €	272.171,11 €
	525.384,31 €	607.147,29 €

Die Aufwendungen der freiwilligen Versicherung umfassen:

Aufwendungen für andere Kapitalanlagen

- freiwillige Versicherung -

	2014	2013
Personalaufwand	27.076,31 €	22.551,23 €
Sachaufwand	12.450,73 €	12.134,08 €
Bankzinsen, Bankgebühren	56.017,83 €	111.777,20 €
	95.544,87 €	146.462,51 €

Ergänzender Hinweis zu den Ziffern [15] bis [17]: Die hier ausgewiesenen Personalaufwendungen betragen in der Summe 2.189.825,83 €. Die zum Gesamtbetrag der Personalaufwendungen (2.318.365,00 €) verbleibende Differenz von 128.539,17 € entfällt auf umlegbare Aufwendungen der Hausmeister und Dienstleistungen für die Stadt Hannover.

[18] Einstellung in die Verlustrücklage (freiwillige Versicherung)

Das Ergebnis in der freiwilligen Versicherung lässt eine Zuführung zur Verlustrücklage nicht zu.

[19] Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (FV)

Die durch den Aktuar ermittelte Zuführung zur Deckungsrückstellung der freiwilligen Versicherung führt zunächst zu einem Fehlbetrag in Höhe von 211.180,47 € und, folgt man dem Vorschlag des Aktuars, wird durch eine Entnahme aus der Verlustrücklage ausgeglichen.

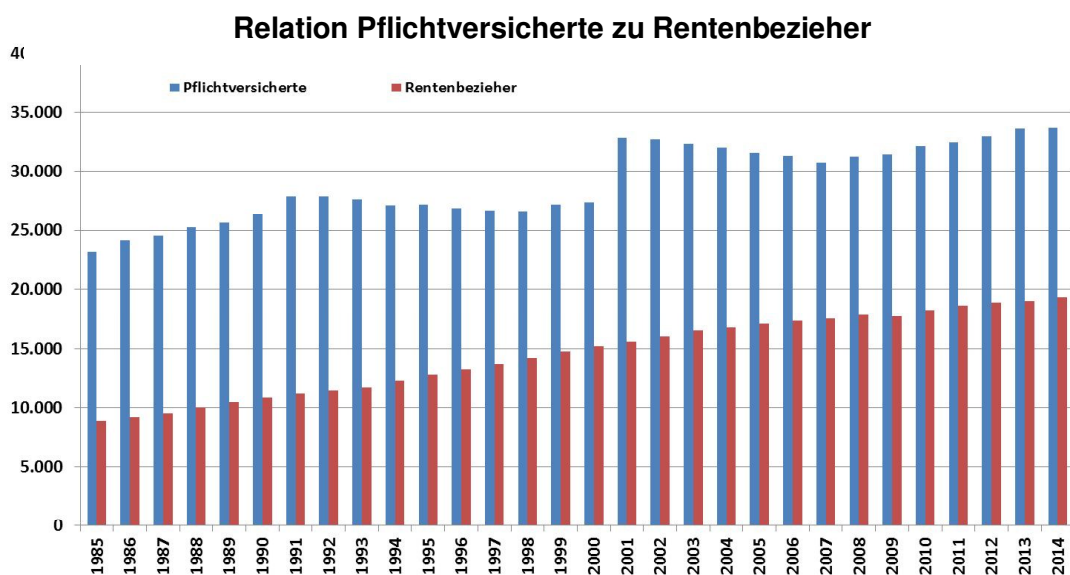
3.5. Anlagenübersicht per 31.12.2014

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR						Abschreibungen in EUR						Buchwerte in EUR	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Erststand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	Sonder-/ außerplanmäßige Abschreibungen	Abgang	Erststand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des Vorjahres	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.283,34	0,00	0,00		25.283,34	-8.550,69	-5.056,68			0,00	-13.607,37	11.675,97	16.732,65	
II. Kapitalanlagen	419.020.564,56	235.879.433,76	222.943.572,86		0,00	431.956.425,46	-2.031.048,18			0,00	-58.642.784,33	373.313.641,13	362.408.828,41	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	150.276.058,18	8.125.617,44			0,00	158.401.675,62	-2.031.048,18				-58.642.784,33	99.758.891,29	93.664.322,03	
1.1 Grundstücke u. Gebäude	145.881.417,11				3.741.678,25	149.623.095,36	-2.031.048,18				-58.642.784,33	90.980.311,03	89.269.680,96	
1.2 Anlagen in Bau	4.394.641,07	8.125.617,44			-3.741.678,25	8.778.580,26						8.778.580,26	4.394.641,07	
2. Wertpapiere	237.065.113,64	22.860.354,31	23.886.841,01		236.038.626,94							236.038.626,94	237.065.113,64	
3. Kommunale Schuldensicherdarlehen												0,00	0,00	
4. Leasing	1.552.287,88		1.104.591,33		447.696,55							447.696,55	1.552.287,88	
5. Termingelder, Tagesgelder und Sparguthaben bei Kreditinstituten	30.127.104,86	204.893.462,01	197.952.140,52		37.068.426,35							37.068.426,35	30.127.104,86	
IV. Sonstige Vermögensgegenstände	447.984,52	90.371,07	88.810,64		0,00	-355.562,81	-30.384,41			88.773,64	-297.173,58	152.371,37	92.421,71	
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	447.984,52	90.371,07	88.810,64		449.544,95	-355.562,81	-30.384,41			88.773,64	-297.173,58	152.371,37	92.421,71	
Gesamt	419.493.832,42	235.969.804,83	223.032.383,50		0,00	432.431.283,75	-2.066.489,27			88.773,64	-58.953.565,28	373.477.688,47	362.517.982,77	

IV. Statistiken

1. Versichertenbestand und Rentenbezieher in der Pflichtversicherung

Jahr	Pflichtversicherte	Rentenbezieher	Versorgungs- lastquote
1985	23.226	8.905	2,61
1986	24.202	9.205	2,63
1987	24.555	9.524	2,58
1988	25.248	9.994	2,53
1989	25.618	10.470	2,45
1990	26.293	10.845	2,42
1991	27.900	11.252	2,48
1992	27.905	11.554	2,42
1993	27.636	11.777	2,35
1994	27.151	12.340	2,20
1995	27.212	12.821	2,12
1996	26.886	13.308	2,02
1997	26.698	13.753	1,94
1998	26.624	14.220	1,87
1999	27.227	14.762	1,84
2000	27.385	15.214	1,80
2001	32.778	15.614	2,10
2002	32.639	16.025	2,04
2003	32.251	16.566	1,95
2004	31.935	16.781	1,90
2005	31.517	17.119	1,84
2006	31.263	17.341	1,80
2007	30.696	17.538	1,75
2008	31.180	17.866	1,75
2009	31.421	17.747	1,77
2010	32.062	18.320	1,75
2011	32.399	18.702	1,73
2012	32.885	18.894	1,74
2013	33.667	19.033	1,77
2014	33.733	19.350	1,74

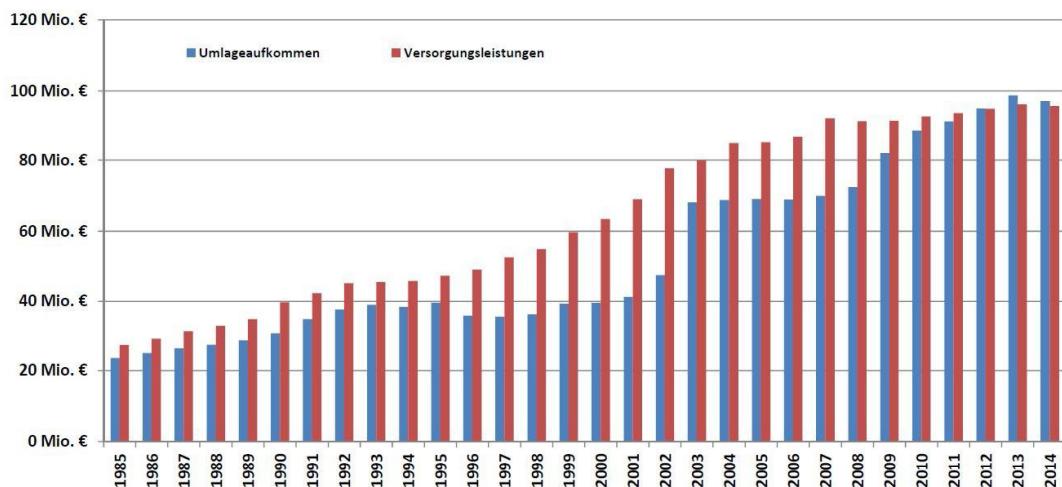


2. Umlagen und Versorgungsleistungen aus der Pflichtversicherung

Jahr	Umlagesatz	Umlageaufkommen	Versorgungsleistungen	Verhältnis
1985	5,50 %	24,05 Mio. €	27,73 Mio. €	86,73 %
1986	5,50 %	25,46 Mio. €	29,47 Mio. €	86,39 %
1987	5,50 %	26,82 Mio. €	31,57 Mio. €	84,95 %
1988	5,50 %	27,80 Mio. €	33,09 Mio. €	84,01 %
1989	5,50 %	29,03 Mio. €	34,96 Mio. €	83,04 %
1990	5,50 %	31,04 Mio. €	39,76 Mio. €	78,07 %
1991	5,50 %	34,95 Mio. €	42,35 Mio. €	82,53 %
1992	5,50 %	37,71 Mio. €	45,07 Mio. €	83,67 %
1993	5,50 %	39,02 Mio. €	45,46 Mio. €	85,83 %
1994	5,50 %	38,44 Mio. €	45,72 Mio. €	84,08 %
1995	5,50 %	39,61 Mio. €	47,22 Mio. €	83,88 %
1996	4,90 %	35,95 Mio. €	48,85 Mio. €	73,59 %
1997	4,90 %	35,67 Mio. €	52,65 Mio. €	67,75 %
1998	4,90 %	36,29 Mio. €	55,00 Mio. €	65,98 %
1999	5,07 %	39,30 Mio. €	59,72 Mio. €	65,81 %
2000	5,07 %	39,59 Mio. €	63,44 Mio. €	62,41 %
2001	5,07 %	41,28 Mio. €	69,03 Mio. €	59,80 %
2002	5,07 %	47,36 Mio. €	77,73 Mio. €	60,93 %
2003	7,40 %	68,16 Mio. €	79,91 Mio. €	85,30 %
2004	7,40 %	68,79 Mio. €	85,10 Mio. €	80,83 %
2005	7,40 %	69,10 Mio. €	85,38 Mio. €	80,93 %
2006	7,40 %	68,90 Mio. €	86,85 Mio. €	79,33 %
2007	7,40 %	69,94 Mio. €	92,03 Mio. €	76,00 %
2008	7,40 %	72,42 Mio. €	91,25 Mio. €	79,36 %
2009	7,99 %	82,03 Mio. €	91,36 Mio. €	89,79 %
2010	8,58 %	88,62 Mio. €	92,55 Mio. €	95,75 %
2011	8,58 %	91,16 Mio. €	93,52 Mio. €	97,48 %
2012	8,58 %	94,76 Mio. €	94,68 Mio. €	100,08 %
2013	8,58 %	98,84 Mio. €	95,97 Mio. €	102,99 %
2014	8,07 %	96,91 Mio. €	95,47 Mio. €	101,51 %

Seit 2003 ist in der Umlage ein Sanierungsgeld enthalten. Von 2010 bis 2013 wurde ein Sanierungsgeldsatz von 3,51% erhoben, so dass der Umlagesatz insgesamt 8,58% betrug. Ab dem 01.01.2014 erfolgte eine Anpassung des Sanierungsgeldsatzes auf 3,00 %. Der Umlagesatz beträgt seitdem insgesamt 8,07 %.

Relation Umlageaufkommen zu Versorgungsleistungen



3. Bestandentwicklungen

		2014	2013	Veränderg.
Mitglieder		71	71	0
Versicherte		35.351	35.327	24
Pflichtversicherte		33.733	33.667	66
	männlich	13.619	13.560	
	weiblich	20.114	20.107	
Freiwillig Versicherte		1.618	1.660	-42
	männlich	646	660	
	weiblich	972	1.000	
Leistungsempfänger		19.596	19.220	376
Pflichtversicherte		19.350	19.033	317
	männlich	7.033	6.933	
	weiblich	12.317	12.100	
Freiwillig Versicherte		246	187	59
	männlich	120	93	
	weiblich	126	94	

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die Zuständigkeit, über alle wichtigen Angelegenheiten zu beschließen und gleichzeitig die laufenden Geschäfte der ZVK zu überwachen. Diesen Aufgaben ist der Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2014 in allen Belangen nachgekommen, indem er sich mit den signifikanten Themen ausführlich beschäftigt hat. Hierbei wurden nicht nur regelmäßige Verwaltungsratssitzungen abgehalten, sondern auch eine Reihe von zusätzlichen Terminen zu Sonderthemen wahrgenommen. Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates war in jeder Verwaltungsratssitzung voll gegeben und durch eine Vertretungsregelung zusätzlich abgesichert. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung kam diese all Ihren Informationspflichten nach, informierte auch ungefragt und unterstützte dadurch die Arbeit des Verwaltungsrates maßgeblich.

Insgesamt wurden im Jahr 2014 zwei Verwaltungsratssitzungen abgehalten. In ihnen wurden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Beschluss über Veränderungen im Vermögensplan 2014 zur Forcierung von Modernisierungsvorhaben im Immobilienbestand
- Berichte über die Finanzanlagen der ZVK Hannover und dem Risikomanagement
- Beschluss des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung der Geschäftsführung,
- Beschluss des Wirtschaftsplanes 2015 sowie der mittelfristigen Finanzplanung

Die im Jahr 2013 beschlossene Sanierungsgeldabsenkung um 0,51 % auf 3,00 % war eine wichtige Signalwirkung an unsere Mitglieder und wurde im Berichtsjahr 2014 erstmals voll ertragswirksam. Parallel dazu erfolgte eine deutliche Verschlechterung des Zinsniveaus am Anleihenmarkt. Dennoch konnten diese ertragsmindernden Effekte durch die reguläre Geschäftstätigkeit der ZVK insoweit kompensiert werden, dass sowohl die Planzahlen erfüllt werden konnten, als das auch die Entscheidung zur Sanierungsgeldabsenkung in einem schwierigen Marktumfeld bestätigt wurde.

Im Laufe des Geschäftsjahres erreichten die Kapitalmärkte und insbesondere der für die ZVK bedeutende Anleihenmarkt durch die Senkung des Hauptrefinanzierungssatz der EZB am 04.09.2014 auf das historische Tief von 0,05%, ein problematisches Niveau. Seitens der ZVK wurden diverse Maßnahmen ergriffen, um dieser negativen Ertragsentwicklung frühzeitig entgegen zu wirken. Die Kapitalanlagen werden einer stärkeren Kontrolle und Überwachung unterzogen und die Ertragskraft des Bereichs Immobilien wurde deutlich verbessert.

Trotz der angespannten Rahmenbedingungen zeigte sich, dass die ZVK durch die bisherige Geschäftsstrategie stark aufgestellt ist. Der Verwaltungsrat ist optimistisch, dass sich auch in Zukunft ein positives Ergebnis erreichen lässt. Das ist das Verdienst der Geschäftsführung und



aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZVK, wofür sich der Verwaltungsrat herzlich bedanken möchte.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Hansmann', with a horizontal line extending from the end of the signature.

Dr. Marc Hansmann